Zeitschrift: Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 18 (1869)

Artikel: Die Streitigkeiten über die Formula Consensus : mit besonderer Berücksichtigung der bernischen Verhältnisse : ein Beitrag zur Kirchengeschichte der Schweiz

Autor: Ochsenbein, Moritz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-122549

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die

Streitigkeiten über die Formula Consensus

mit besonderer Berücksichtigung der bernischen Verhältnisse.[1])

Ein Beitrag zur Kirchengeschichte der Schweiz

von **Moritz Ochsenbein**, V. D. M.

Fort mit dem Staat im Staate! Mit diesem Programm hatte der Kardinal Richelieu, der nachmals allmächtige Minister des schwachen Königs Ludwig XIII. die Regierung übernommen, und was den Guisen in einem Jahrhundert nicht gelungen war, das hatte der kriegerische Kardinal in drei Jahren blutigen Kampfes vollbracht. Unter den Trümmern La Rochelle's[2]) lag die Macht

---

[1]) Zu dieser Arbeit, einer theolog. Examenarbeit, deren Veröffentlichung nur auf eine ganz besondere Aufforderung hin geschieht, wurden vom Verf. als Quellen benutzt: Hottinger's „verthädigete Consensusformel" vom Jahr 1723; die Centraldogmen von Prof. A. Schweizer; Herzog's Encyklopädie, Artikel: die helvetische Consensusformel von Dr. Fried. Trechsel, und die Mémoires pour servir à l'histoire des troubles arrivés en Suisse à l'occasion du Consensus.

[2]) Durch den Frieden von St-Germain en Laye 1570 wurden den Protestanten als sog. Sicherheitsplätze die 4 Festungen: La Rochelle, Montauban, Cognac und La Charité übergeben. Obschon das Edict von Nantes diesen Vertrag bestätigte, schritt

des französischen Protestantismus begraben, und die Welt hatte das seltsame Schauspiel vor Augen, daß zu gleicher Zeit, wo die protestantischen Landeskinder Frankreich's niedergeschmettert wurden, französische Truppen Deutschlands Boden betraten zum Schutze deutscher Protestanten (nach der unglücklichen Schlacht bei Nördlingen 1634). Aber mit der politischen Selbstständigkeit war nicht zugleich die protestantische Kirche gefallen, denn Richelieu hatte nicht die Waffen ergriffen gegen die Protestanten als Andersdenkende, sondern gegen den protestantischen Staat, gegen die übermüthigen Großen, die allzu oft im Interesse ihrer egoistischen politischen Umtriebe die Glaubensgenossen aufgerufen zum mörderischen Bruderkrieg. Zwar hatte das Edikt von Nantes, die magna charta der Protestanten, von ihrem ehemaligen Heerführer, dem König Heinrich IV., im Jahre 1598 ihnen gegeben, in Wirklichkeit seine rechtliche Kraft verloren, es war hinabgesunken zu einem „édit de grâce"; aber der unbefangene Geschichtschreiber wird dem Kardinal das Lob nicht vorenthalten können, daß er im Großen und Ganzen die kirchlichen und gottesdienstlichen Rechte der Protestanten nicht verkümmert hat, und daß er sie in ihrer innern Entwicklung, soweit der Geist der Zeit und die Umstände es gestatteten, gewähren ließ. Dem Scharfblick des großen Staatsmannes konnte es nicht entgehen, welche Fülle von tüchtigen Arbeitskräften und Intelligenz das protestantische Element in sich barg; es konnte ihm nicht entgehen, welche Vortheile der rege Handel, die Industrie, die Künste und die Wissenschaft der

---

doch Richelieu zur Belagerung dieser Festen, von welchen das Hauptbollwerk des Protestantismus, La Rochelle, nach heldenmüthiger Vertheidigung unter dem Herzog von Rohan 1628 erlag.

Protestanten dem Staate darboten, welche Stütze namentlich der französischen Krone ihren mächtigen Vasallen gegenüber in der nur einigermaßen geduldeten und erleichterten Religionspartei erwuchs, und in weiser Würdigung der Verhältnisse verstand er es, alle diese Kräfte in Bewegung zu setzen und für den Nutzen Frankreichs zu verwerthen. Ja, es mochte die protestantische Kirche, nunmehr gereinigt von ihrem verderblichen Parteieifer und allein auf ihren tiefern Gehalt angewiesen, einer hoffnungsvollen Zukunft entgegenblühen, hätte nicht der zelotische Eifer der katholischen Geistlichkeit und des Hofes gewaltsam vernichtet, was die weise Mäßigung eines Richelieu, eines Mazarin, eines Colbert im Interesse des Staates mühsam angestrebt; denn gerade in dieser Zeit etwelcher Ruhe geschah es, daß die protestantische Kirche an ihrem innern Aufbau mit Segen arbeitete, auch sichtbar an Festigkeit und Zusammenhang gewann, und aus ihrem Schooße in alle Lebensgebiete Männer aussandte, die in die spätesten Zeiten dem Protestantismus zur Ehre gereichen werden; wir erinnern nur an Männer wie Bayle, Jurieu, Capellus, Placäus, Amyraldus ꝛc. Aber gerade die drei Letzteren, die hochberühmten Professoren der protestantischen Universität Saumur, waren es, deren freiere Ansichten Veranlassung wurden zu unsrer Consensusformel, der symbolischen Spätgeburt, wie Prof. Schweizer sie nennt, die, aus dem Bestreben hervorgegangen, die Glaubenseinheit der Kirche zu wahren und die entstandenen Lehrdifferenzen einzudämmen, nur zu noch größern Streitigkeiten führte und überdieß dem gewünschten Erfolge nur in sehr mangelhafter Weise entsprach, weil der Geist der Zeit allmälig die hemmenden Fesseln sprengte und äußerer Gewalt die Macht der öffentlichen Meinung entgegenstellte. Doch hätte gerade das Auftreten

der genannten Theologen die protestantischen Kirchen belehren können, daß die Glaubensfreiheit durch noch so strenge Formeln sich nicht binden lasse; es hätte sie warnen sollen vor derartigen vergeblichen Schritten, die nur die Gemüther aufregen, den Zwiespalt vermehren und immer etwas Gehässiges an sich tragen; denn was die sog. öcumenische Synode der reformirten Kirchen zu Dortrecht mit Mühe und Noth, und nicht ohne Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten, für ewige Zeiten festgestellt zu haben vermeinte, mußte bereits nach einem Jahrzehnd unter der Hand Amyraut's eine nicht unwesentliche Modifikation erleiden.

Der strenge Calvinismus hatte auf der allgemeinen Synode zu Dortrecht den Sieg davongetragen [1]; die Arminianer [2] oder Remonstranten und mit ihnen ihre

[1] Diese Synode wurde im Jahr 1618 abgehalten und von den Theologen fast sämmtlicher reformirten Staaten beschickt; außer den Niederlanden waren vertreten: England, Schottland, die Pfalz, Hessen, Nassau, die Schweiz, Ostfriesland, Bremen. Den Reformirten Frankreichs wurde der Besuch vom Hofe nicht gestattet. Diese Synode erhob nebst der belgischen Confession auch den Heidelberger-Catechismus zu einem symbolischen Buche. Siehe über sie das Lebensbild Rütimeyer's im B.-Taschenb. 1868, besonders S. 198 ff.

[2] Arminianer von Arminius aus Oudewater in Südholland, 1560—1609, Professor in Leiden. Er erhob sich gegen die strenge augustinisch-calvinische Lehre vom absolutum decretum Dei, von der unbedingten Vorherbestimmung des Menschen zur Seligkeit oder zur Verdammniß. Remonstranten heißen die Arminianer auch, weil sie, hart verketzert, den Generalstaaten 1610 eine Schrift vorlegten (Remonstranz), um von sich den Vorwurf religiöser und bürgerlicher Neuerungen abzuweisen. Unter ihren Häuptern Uytenbogart und Episcopius verdammt und blutig verfolgt, erlangten sie später wieder Duldung in den Niederlanden, wo treffliche Gelehrte aus ihrem Gymnasium in Amsterdam hervorgingen, Vossius, Clericus, Wettstein u. A.

Lehre vom Universalismus des Heils, dann die Leugnung der Unwiderstehlichkeit der Gnade und ihrer Unverlierbarkeit waren verdammt, dagegen die unbedingte Gnadenwahl feierlich bestätigt und die Beschlüsse der Synode von beinahe sämmtlichen reformirten Kirchen unterzeichnet worden. Doch bald erhob sich dagegen im eigenen Lande Calvins eine kleine Oppositions- oder Milderungspartei, hervorgerufen durch freiere Anschauung und Ueberzeugung, und unterstützt durch Gründe politischer Klugheit. Einerseits konnte die Härte, die im Dogma von der unbedingten Gnadenwahl Einzelner und der ebenso unbedingten Verwerfung der Uebrigen durch den ewigen Rathschluß Gottes lag, nicht anders als tief religiöse Gemüther abstoßen und mußte auch den Verstand unbefriedigt lassen, zumal gerade in jener Zeit einen kleinen Theil der protestantischen Kirche, besonders die Gelehrten, ein freierer Geist zu durchwehen begann, der sich mit den Beschlüssen von Dortrecht unmöglich befreunden konnte. Auf der andern Seite waren es eben diese Beschlüsse, welche den Katholiken sowohl als den Lutheranern[1]) fortwährend eine erwünschte Handhabe zu bittern Vorwürfen und Beschuldigungen darboten, wodurch das ohnehin nicht beneidenswerthe Loos des französischen Protestantismus eher noch verschlimmert und eine Vereinigung mit den deutschen Protestanten bei-

---

[1]) Luther selbst dachte so ziemlich wie Calvin, die spätern lutherischen Dogmatiker dagegen entsetzten sich ob der finstern calvinischen Prädestinationslehre: einerseits bezogen sie Gottes ewigen Heilsrathsschluß auf alle Menschen ohne Ausnahme, andrerseits bezeichneten sie aber doch denselben nur als einen partikularen, weil der Widerstand der Ungläubigen die Mittheilung an Alle verhindert.

nahe zur Unmöglichkeit gemacht wurde. Und doch bedurfte die französische Kirche dieser Verbindung in so hohem Grade; denn nicht die Heere der Schweizer, Deutschlands Söhne haben geblutet für die Erhaltung ihrer Glaubensgenossen; Deutschlands Schwächung und Zersplitterung durch den dreißigjährigen Krieg, begünstigt durch die schlaue Politik des seiner Centralisation entgegeneilenden Frankreich, hat dem französischen Protestantismus den Todesstoß gegeben. Kein Wunder also, wenn man diese Annäherung suchte, und zu dem Zwecke eine Lehre, deren Substanz man übrigens festhielt, in eine Form und Methode milderte, die zugleich den individuellen Ansichten und Bedürfnissen besser entsprach. Haupt der Neuerer war Moses Amyraut, Schüler des gleichgesinnten Schotten Cameron, mit seinem Freunde Testard, Prediger zu Blois, denen die Collegen in Saumur getreulich zur Seite standen. Das Abweichende seines Lehrbegriffs, des sogen. hypothetischen Universalismus, vom bisher angenommenen Dogma erhellt am Besten aus seiner Vertheidigungsschrift an die Schweizer. „Ich gestehe," schreibt er im Apologeticus unter Art. 5, „daß die Lehrmethode Einiger über den Tod Christi mir nicht völlig zusagt, die Lehre nämlich, Gott habe bei Sendung des Sohnes zur Genugthuung für die Sünden der Menschen das Heil der Erwählten dergestalt im Auge gehabt, daß er dabei auf die Uebrigen schlechthin keine Rücksicht genommen, ihnen gar keine auf das Heil Bezug habende Menschenliebe bewiesen hätte. Denn also ordnen sie die göttlichen Rathschlüsse, daß Gott zuerst die Aussonderung Einiger zum Heil festgestellt, die Andern im Fluche so belassend, daß keine Regung des Erbarmens für sie ihn anwandelt; dann habe er den Sohn zu senden beschlossen, nur für die Er-

wählten, ohne allen Bezug auf die Andern. Vielmehr bin ich der Ansicht, Gott habe, von allgemeiner Menschenliebe bewegt, seinen Sohn für Alle überhaupt gegeben, welche ihn gläubig anzunehmen nicht verschmähen würden. Dabei habe er aus sonderlich großer Liebe zu Einigen dieselben bei der Sendung des Sohnes auf besondere Weise berücksichtigt und sie wirksam zu berufen beschlossen. Erst was nun den Glauben selbst betrifft, fügt Gott den Unterschied hinzu, zu jener allgemeinen Menschenliebe eine gewisse sonderliche Barmherzigkeit für Einige[1])". Als gefährlich konnte Amyraut seine Lehre nicht ansehen, denn „die beiden Hauptangel der Prädestination bleiben ja unberührt, das sichere Heil der Erwählten und die Zuschreibung aller Ehre nur für Gott." Selbstverständlich ist, daß es im Vaterlande Calvins an Gegnern dieser Lehre als einer Abweichung vom orthodoxen Väterglauben nicht fehlen konnte; allein die französischen Nationalsynoden sprachen zu wiederholten Malen Amyraut von allen gegen ihn erhobenen Anklagen frei, weil sie die Hauptsache, die partikulare Gnadenwahl, auch in der neuen Lehrform gewahrt sahen, wahrscheinlich auch, weil sie in ihr die Möglichkeit einer Verbindung mit den Lutheranern angebahnt fanden. Was die Synoden thaten, beschränkte sich auf Untersagung alles Streitens und Ermahnung zur Mäßigung und zum Frieden, mit Rücksicht auf die schwierige Stellung der Protestanten einer verfolgungssüchtigen katholischen Geistlichkeit gegenüber, die jede Spaltung trefflich auszubeuten und die unbedeutendste innere Zwistigkeit bei Hofe als

---

[1]) Ausführlicheres bieten Prof. Schweizer: die protest. Centraldogmen, und Dr. Trechsel: die helvetische Consensusformel, in Herzogs Encyklopädie.

eine staatsgefährliche Machination darzustellen verstand. Der Streit war in Frankreich am Erlöschen, als er in einem andern Lande sich zu entzünden begann.

Längst hatte man in der Schweiz auf Saumur ein wachsames Auge geworfen; von Allem, was daselbst vorging und gelehrt wurde, war man genau unterrichtet, theils durch Zusendung der Synodalverhandlungen, theils durch die dort studirende Schweizerjugend, welche die neuen Ideen von Saumur heimgebracht hatte; auch fehlte es nicht an Solchen, die, Gegner Amyraut's und seiner Collegen, in Privatschreiben an hochgestellte Schweizertheologen ihrem Unmuth in bittern, gehässigen Worten Luft machten, öfter auch mit groben Entstellungen es nicht sehr genau nahmen. Schon die Lehre eines La Place, daß die Sünde Adams seinen Nachkommen nicht direkt, sondern nur mittelbar, sofern sie selbst dadurch verderbt und Sünder geworden seien, zugerechnet werde; die Behauptungen eines Capellus[1]) über die Geschichte des hebräischen Bibeltextes und das Alterthum der Vokalzeichen, wodurch der Hauptgrundsatz des Protestantismus untergraben schien, daß die heilige Schrift die einzige und völlig zuverläßige Erkenntnißquelle der Religion sei — schon diese Lehren hatten in der Schweiz ein immer wachsendes Mißfallen und Mißtrauen erweckt gegen die Richtung dieser Männer, die um so gefährlicher erschienen, als der Ruf

[1]) Er behauptete in seiner critica sacra die Verderbtheit des Textes und die Nothwendigkeit, ihn aus den alten Versionen zu verbessern und bewies die Unzuverläßigkeit und Neuheit der Vokalzeichen. Gegen ihn behauptete Buxtorf in Basel in seiner anticritica adversus Capellum die unbedingte Richtigkeit und Inspiration des hebräischen Textes, sogar der Vokalzeichen. (Bekanntlich wurde das Hebräische ursprünglich ohne solche geschrieben; die Setzung der Vokale unter, über und in die Consonanten fand erst in weit späterer Zeit statt.)

ihrer Gelehrsamkeit und feinen theologischen Bildung die Jugend aller reformirten Staaten um sie schaarte. Und als nun endlich Moïse Amyraut, unbehindert durch die französischen Synoden, offen in Wort und Schrift die allgemeine Menschenliebe Gottes verkündete und abweichende Lehren vortrug über den göttlichen Heilsrathschluß, da fühlte sich die protestantische Schweiz, vor Allem Genf, verpflichtet, einzustehen für die orthodoxe Lehre und zum Mindesten die eigenen Lande vor dem französischen Irr- und Unglauben zu bewahren. Aber stand denn auch der Schweizerkirche ein Recht zu, sich einzumischen in die französischen Händel? Sie glaubte es. Gewissenhaftigkeit und ein gewisses zähes Festhalten am Alten, von jeher dem Schweizervolke eigenthümlich, schienen zu verlangen, daß man an den Beschlüssen von Dortrecht, für deren Zustandekommen die Schweizer angelegentlich mitgewirkt hatten, unentwegt festhalte und zu dem stehe, was man einmal als wahr erkannt und durch Unterzeichnung öffentlich anerkannt habe, und daß man sich hinstelle zum Vorkämpfer gegen den überhandnehmenden Irrthum. Denn darin bestand der Unterschied zwischen der französischen und der Schweizerkirche, daß, während jene die ausgebrochenen Streitigkeiten von geringem Belang glaubte und in ihnen mehr nur eine Formsache, eine Meinungsverschiedenheit über die Darstellungsweise von Wahrheiten erblickte, deren Kern von Niemanden in Anspruch genommen werde, diese unter der veränderten Form auch eine Aenderung, eine Abschwächung des Inhaltes und deßhalb das ganze orthodoxe Lehrgebäude gefährdet sah durch die Neuerungen, die als solche schon ihr verhaßt waren. Auch hat die Folgezeit bewiesen, daß ihre Befürchtungen nicht ganz grundlos waren, es möchte durch diese scheinbar

unbedeutende Modifikation der verurtheilte Arminianismus sich wieder einschleichen und dadurch „die Lehre von der Gnadenwahl, der Erlösung und vom Glauben zu Boden gestürzet, dagegen der menschliche Wille und die Vernunft auf den Thron gesetzt und dem Antichristen die Thüre in unsere Kirchen nach und nach wieder geöffnet werden." Einen weitern Grund der Einmischung mochten die Genfer, und durch ihre Verbindung mit Genf die übrige protestantische Schweiz, herleiten aus dem Patronat, welches sie seit Jahren über die französische Kirche ausübten. Freilich hatte sich die Letztere längst consolidirt und gerade in jener Zeit eine solche Festigkeit gewonnen, daß sie gar wohl ihre eigenen Wege gehen konnte; aber Genf, der Sitz des alten Calvinismus, der Ausgangspunkt so mancher Heroen der Wissenschaft, hielt sich noch immer für die Mutterkirche des französischen Protestantismus, als welcher ihm besondere Vergünstigungen und Rechte zustanden. In diesem Glauben mußte es bestärkt werden durch die Anerkennung, die es überall fand, durch die hohe Achtung, die es allerorts, auch im Ausland genoß, und besonders durch die französische Kirche selbst, die in jeder wichtigeren Frage, in jeder Noth und Drangsal vertrauensvoll an Genf sich wandte und stets offene Ohren und volle Hände fand. Als Beleg hiezu mögen einige Worte dienen, mit denen Desmarets[1]) eines seiner Schreiben nach Genf einleitete: „Comme j'ai l'honneur d'avoir jeté à Genève les fondements de mes études et d'y

---

[1]) Samuel Desmarets (Maresius) zu Gröningen, † 1675, ein berühmter theologischer Streithahn, schrieb gegen Socinianer und Arminianer, gegen den Philosophen Cartesius und als eine Säule der Dortrechterversammlung auch gegen Saumur.

avoir été instruit aux pieds des trois Gamaliels, messieurs Tronchin, Turretin et Diodati, j'ai toujours considéré votre église comme la métropole de notre sainte Réformation.“[1]) Von Genf aus geschah denn auch der erste Schritt. Mit großem Mißvergnügen hatte man daselbst schon 1635 das Werk Amyraut's „traité de la prédestination“ aufgenommen. Das Ministerium unterließ daher nicht, 1637 bei Gelegenheit der Nationalsynode von Alençon durch Spanheim[2]) schriftlich derselben ihr Mißfallen ausdrücken zu lassen über die Lehrsätze Amyraut's, wodurch sie sowohl als ihre Brüder, die Kirchen in der Eidgenossenschaft, beschwert würden und vermahnte ernstlich, der Lehre der Dortrechtersynode treu zu bleiben. Als Antwort sandte die Nationalsynode die Akten ihrer Verhandlungen nach Genf, welches sie den übrigen protestantischen Ständen zur Einsicht übermittelte. Dieselben scheinen aber nicht überall befriedigt zu haben, denn kurze Zeit darnach untersagte Zürich seinen Studirenden den Besuch der Universität Saumur und beorderte sie nach dem orthodoxen Montauban. Damit hatte es vor der Hand sein Bewenden, offizielle Schritte wurden längere Zeit keine mehr gethan. Um so mehr waren einzelne Männer bemüht, im Innern der Schweiz die Gleichgesinnten zu einer festen Partei zu organisiren und zum Schutze der bedrohten Orthodoxie eine großartige Bewegung vorzubereiten; unter den Häuptern der verschiedenen Landeskirchen entspann sich ein lebendiger Brief-

---

[2]) Der Brief steht in Hottingers „verthädigete Consensusformel“ als Anhang.

[3]) Friedrich Spanheim, der Aeltere, † 1649 in Leiden; auch er war ein persönlicher Gegner Amyraut's.

wechsel, und schon damals wurden die Obrigkeiten, die unentbehrlichen Stützen eines jeden derartigen Unternehmens, bearbeitet. An der Spitze dieser Männer stand François Turretin, der berühmte Professor Genf's, ein strenger Calvinist; nicht an Kenntnissen, wohl aber an Eifer übertraf ihn Theodor Zwinger, Antistes und Professor in Basel, der unabläßig die Theologen der Schweiz aufmunterte zur Wahrung der Orthodoxie und der selbst in Zürich keinen unbedeutenden Einfluß ausübte, namentlich auf Rudolf Stucki. Neben dem Letztern wirkte in Zürich im gleichen Geiste Antistes Irminger, während Heidegger[1]), wiewohl gut calvinistisch gesinnt, der ruhigeren und mäßigeren Partei angehörte, die aber gerade wegen ihrer Mäßigung, wie immer, dem stürmischen Andrang weichen mußte. Von Bern vernehmen wir aus dieser Zeit noch nicht viel; die bernische Geistlichkeit wußte zu gut, daß die Obrigkeit nicht Freund war von Demonstrationen und aufregenden Schritten und daß sie ein selbstherrliches Auftreten nicht dulden würde, sie verhielt sich daher ruhig. Für die Obrigkeit schien jetzt noch keine Nöthigung des Einschreitens vorzuliegen, weil die Gefahr den Gränzen des Landes noch zu fern war. Vielleicht mochte man in der Schweiz auch der Ansicht huldigen, es sei erst der weitere Verlauf der Streitigkeiten im Schooße der französischen Kirche selbst abzuwarten; als nun aber auch die Nationalsynode von Charenton (1644)

---

[1]) Joh. Heinrich Heidegger († 1698), war der Nachfolger des berühmten Orientalisten Johann Hottinger und zeichnete sich aus durch große Alt-Testamentliche Sprachkenntnisse. Sehr geschätzt war sein „Biblisches Handwörterbuch". Daneben schrieb er gegen das Papstthum, u. A. über das Concil von Trient.

in ihren dießfallsigen Bestimmungen keine Aenderung traf, glaubte man einen neuen Schritt thun zu müssen. Es erließ daher die protestantische Gesammtgeistlichkeit der Schweiz im Mai 1646 an die Parisergeistlichen ein Schreiben, das, von Irminger abgefaßt, dieselben ermahnte, abzulassen von allen Neuerungen, durch welche die französische Kirche in einen gefährlichen Zustand versetzt werde, dagegen festzuhalten am orthodoxen Consensus und der belgischen Konfession[1]). Die Antwort der Parisergeistlichen, meistens Gesinnungsgenossen Amyraut's, traf schon im August ein. Sie betonten darin die Uebereinstimmung der Lehren Amyraut's mit der gallischen Konfession[2]) und den Beschlüssen der Dortrechtersynode, wiesen nach, daß auf ähnliche Weise von bekannten Lutheranern, ja selbst von Bullinger und Musculus[3]) gelehrt worden sei, und

---

[1]) Unter dem orthodoxen Consensus ist wohl der consensus Genevensis zu verstehen, den Calvin 1551 abfaßte, um seine Prädestinationslehre mit allen Consequenzen zu entwickeln und zu begründen. — Die belgische Confession, von Guido de Bret 1562 abgefaßt und 1566 von der Synode zu Antwerpen bestätigt, sollte Philipp II. von seinen feindseligen Maßregeln gegen die Reformirten abhalten und ihm eine bessere Meinung über ihre Lehre beibringen. Der Erfolg ist bekannt.

[2]) Mitten in den Verfolgungen und Hinrichtungen unter Franz II. trat in Paris 1559 die erste große Nationalsynode der Hugenotten zusammen und stellte ihr Bekenntniß auf, die confessio fidei gallicana, die außer den Glaubensartikeln auch eine Entwicklung des calvinischen Prinzips der Gemeindekirche enthält.

[3]) Ueber Bullinger, den gelehrten, überall hin thätigen Nachfolger Zwingli's, der nach der Schlacht von Kappel der zürcherischen Kirche vorstand, vergleiche: Heß, Leben Bullingers, 1828. — Das Lebensbild von Musculus (Müslin) hat der verstorbene Prof. Streuber von Basel entworfen, s. Berner Taschenbuch 1860.

machten geltend, daß die streitigen Fragen nicht das Fundament eines Dogmas, sondern nur die Methode berühren, worin sie gerne dem Einzelnen Duldung gewähren, wenn er seine Lehren mit Bescheidenheit vortrage, wie dieß bei Amyraut der Fall sei. Schließlich zeigen sie an, daß der Streit zu Ende und Amyraut nach gründlicher Untersuchung wieder in Amt und Ehren eingesetzt sei, und bedauern, daß die Schweizer unrichtigen Darstellungen und gehässigen Einflüsterungen Gehör geben. Mit dieser Antwort waren die Schweizer durchaus nicht befriedigt. Im März 1647 ging daher ein zweites Schreiben der Gesammtgeistlichkeit an die Pastoren der Pariser-gemeinde ab, in welchem Punkt für Punkt das Abweichende der neuen Lehren von den orthodoxen Symbolen hervorgehoben und die Ansicht verworfen wurde, daß es sich nur um eine Methode, nicht um die Dogmen selbst handle. Da die Pariser aus diesem Schreiben herauszulesen glaubten, daß die Schweizer eine theilweise irrthümliche Kenntniß der amyraldischen Lehrsätze besäßen, veranlaßten sie statt jeder Erwiederung den Amyraldus selbst, den Schweizern eine kurze Darstellung seiner Lehre vorzulegen. Er that es in seinem Apologeticus, wobei er seine Uebereinstimmung mit dem Fundament des Dogmas hervorhob und das Abweichende als durchaus ungefährlich, ja sogar als geduldet von der Dortrechtersynode nachzuweisen suchte. Zu gleicher Zeit wandte sich Louis Cappel direkt an Stucki, indem er offenherzige, gerechte Klage führte, daß man unterlassen, mit ihnen, den Betheiligten, selbst in Unterhandlungen zu treten, was die Verständigung bedeutend erleichtert hätte. Alles dieß führte zu keinem Ziele, und wenn gleich noch öfter hin und her geschrieben wurde, so trat doch in der Sachlage nicht die geringste Aenderung

ein. Einen letzten Sturm wagten die Schweizer ein Jahrzehnd später, als die Apologia von Daillé erschienen und auf 1659 eine Nationalsynode nach Loudun ausgeschrieben war. „Unsere Bemühungen," schrieben sie, „bei den Pastoren von Paris, das gefährliche Zerwürfniß zu beseitigen, haben wenig Erfolg gehabt. Wir legen nun Euch die Sache an's Herz. An bloß methodischer Abänderung hätten wir uns nicht gestoßen, aber man hat Unfrieden gesäet ohne allen Nutzen und Ansichten verbreitet, die bisher unerhört waren in unsrer Kirche."[1]) Beinahe demüthigend war es, auf diese so dringende Zusprache erfahren zu müssen, daß die Synode die Beschlüsse der früheren bestätigt und beschlossen habe, die vorgefallenen Zwistigkeiten in ewige Vergessenheit zu begraben. Eines waren die Schweizer inne geworden, daß trotz alles Eifers und trotz aller Aufforderungen die französische Kirche sich nicht hatte abwendig machen lassen von ihrer Auffassung.

Es blieb nichts übrig, als wenigstens Genf und die übrige Schweiz vor Ansteckung zu bewahren. Allein schon hatten salmuriensische Ideen auf Genferboden Wurzel geschlagen. Diese Entdeckung machte man in Genf zuerst an dem talentvollen Alexander Morus, der nach dem Abgang Spanheims nach Leiden seit 1641 dessen Stelle bekleidete. Der Neid, zu welchem des Morus Ehrgeiz einigermaßen Anlaß gab, hatte ihm zahlreiche Gegner erweckt, die nicht müde wurden, ihn der salmuriensischen Irrlehren zu zeihen. Der vielen Plackereien überdrüßig, nahm Morus 1649 einen Ruf nach Middelburg (auf Seeland) an; um aber ein Certifikat zu erhalten, mußte er vorher eine Reihe neuer Artikel unterzeichnen, die seine

---

[1]) Siehe bei Prof. Schweizer: die protest. Centraldogmen II.

Rechtgläubigkeit darthun sollten. Diese neuen Artikel, verfaßt par ordre de la vénérable Compagnie des pasteurs et baillis de Genève, ergingen sich in orthodoxem Sinn über die Erbsünde, die Gnadenwahl, die Erlösung, die Berufung und die göttlichen Verheißungen und können als der Anfang zur Consensusformel betrachtet werden. Nichts desto weniger konnte durch solches Vorgehen der Verbreitung der Lehren von Saumur kein Einhalt gethan werden, wurde doch gerade für die erledigte Professur Philippe Mestrezat berufen, ein Mann, der nichts weniger als antisalmuriensisch gesinnt war. Ja, als zwölf Jahre später Leger starb, erhielt, trotz aller Einwendungen Turretin's, Louis Tronchin die dritte theologische Lehrstelle, ein Schüler und Hausgenosse Amyraut's. Ein Konflikt konnte nicht ausbleiben. Zum Ausbruch kam er, als 1669 ein Kandidat das antisalmuriensische Gelübde leisten sollte, wogegen Mestrezat und Tronchin sich erhoben, als der protestantischen Lehrfreiheit widersprechend; von der vénérable Compagnie überstimmt, wandten sich die Beiden an den Rath und wußten denselben für ein milderes Verfahren zu gewinnen. Wirklich erließ der Rath am 25. Juni das Dekret: „es solle die Pflicht, sich rücksichtlich der neuen Lehre von der universalen Gnade nach der Lehre unsrer Kirche zu richten, in der Weise ferner beobachtet werden, daß dieses ohne Streit und ohne Widerlegung der Gegengründe geschehe, auf daß der Friede ungestört bleibe.“ [1]) Da erhob sich ein wahrer Sturm. Die Geistlichkeit der vier protestantischen Kantone machte ernstliche Vorstellungen und drohte, ihre Studirenden von Genf abzuberufen, wenn die Neuerungen nicht abgestellt würden.

---

[1]) Bei Prof. Schweizer: die protest. Centraldogmen II.

Auch der alte Klopffechter Moaresius in Gröningen erhob seine Stimme[1]): „Je vous supplie par les entrailles de la miséricorde de Dieu, de faire tout votre possible pour prévenir un si grand mal, de vous tenir ferme tous ensemble en la tradition et aux sentiments de vos anciens héros.“ In Genf selbst stieg die Aufregung aufs Höchste. „Es ging so weit,“ schreibt Bayle[2]), daß sogar Handwerksleute einander fragten, ob sie für die allgemeine Gnade Gottes oder für die besondere gesinnt wären; daraus erwuchsen hundert Rotten und Ränke und es war die augenscheinliche Gefahr eines Aufstandes vorhanden.“ Der Rath mußte seinen Beschluß aufheben, und im Dezember folgte die Bestätigung der Artikel von 1649, die Verpflichtung der Candidaten, dieselbe zu unterzeichnen, und die Androhung schwerer Strafe gegen jeden Zuwiderhandelnden. Doch damit begnügte sich die orthodoxe Partei nicht, sie wollte eine Garantie für die Zukunft, eine Garantie gegen die Rückkehr ähnlicher Stürme, und eine solche glaubte Turretin nur in der innigsten Verbindung der Genferkirche mit den protestantischen Kantonen durch eine neue Eintrachtsformel finden zu können, d. h. im Symbolzwang. Für ein solches Werk war nun auch der Boden gehörig bearbeitet und die streng kirchliche Partei in Basel durch Gernler und Buxtorf, in Zürich durch Waser und Müller so gekräftigt worden, daß man über das Resultat nicht länger im Zweifel sein konnte. Die Regierungen, vor Allem die

---

[1]) Im Anhang bei Hottingers: succincta at solida ac genuina formulæ consensus historia 1723.

[2]) Schröckh, Geschichte der christlichen Kirche seit der Reformation VIII.

bernische, billigten und beförderten beim Herannahen der Gefahr alle Maßregeln, die dienlich schienen, der drohenden Zwietracht zu wehren. So konnte denn das Unternehmen, längst von den Theologen besprochen und vorbereitet, rasch von Statten gehen. Alsbald traten in Baden Heidegger von Zürich, Gernler von Basel, Dekan Hummel von Bern[1]), Ott von Schaffhausen zusammen und verständigten sich über die Grundzüge der Formel. Man vereinigte sich dahin, nicht nur eine allgemeine Mißbilligung der Neuerungen auszusprechen, sondern speziell die Artikel zu nennen und die von Saumur ausgegangenen Lehren insgesammt einer strengen Kritik zu unterwerfen. Zu solchem Ergebniß hatten besonders die eifrigen Basler gedrängt, unter denen sich wiederum Buxtorf auszeichnete, der persönlich am Streite betheiligt war; übertroffen wurden sie noch von den Zürchern, die, aufgestachelt von Maresius, gerne diese und noch manche andere Lehren anathematisirt hätten, hätte nicht Heidegger mit seinen Freunden seine gewichtige Stimme erhoben für Milde und Versöhnlichkeit. Endlich versammelte sich 1674 die Konferenz der vier evangelischen Orte in Baden und fand nach reiflicher Ueberlegung: „es sollen sich die Kirchendiener über dieses wichtige Geschäft berathen und dahin bedacht sein, wie dem hervorbrechenden Uebel begegnet und dem von Genf aus in die eidgenössischen Kirchen eindringenden Amyraldismo durch eine einhellige Formul künftig gesteuert werden möchte.“ [2]) Zugleich wurde die Aus-

---

[1]) Das Leben und Wirken dieses Mannes aus dem Prophetenstädtchen Brugg schildert das Bernische Neujahrsblatt von 1856.

[2]) Hottinger: formulæ consensus historia.

arbeitung der Formel Zürich übertragen als dem damaligen Vorort, und von diesem Heidegger mit der keineswegs angenehmen Aufgabe betraut. Anfangs März 1675 war die Formel in 26 Artikeln vollendet und wurde nun lateinisch mit deutscher Uebersetzung (im Druck erschien sie erst 1714 unter dem Titel: Formula Consensus Ecclesiarum Helveticarum Reformatarum circa doctrinam de gratia universali et connexa, aliaque nonnulla capita) successive von Basel, Zürich, Bern, Schaffhausen angenommen und endlich im Juni auf der vierörtigen Tagsatzung zu Baden feierlich zum Symbol erhoben [1]). Ferner wurde bestimmt, daß die Formel „von allen Kirchen- und Schuldienern, auch Professoren, anjetzo unterschrieben und für das künftig Niemand zum heiligen Ministerio auf- und angenommen werde, er habe sich dann hiezu ohne einig Beding erklärt" [2]). Sogleich wurden die Geistlichen der vier Stände auf das neue Symbol verpflichtet, was freilich nicht überall ohne Schwierigkeiten vor sich ging, wie z. B. in der Waadt, und dasselbe auch den übrigen protestantischen Kantonen und den zugewandten Orten zur Annahme empfohlen. Glarus, Appenzell außer Rhoden, St. Gallen, Graubündten, Mühl-

---

1) Die wichtigsten canones sind folgende: der Grundtext des Alten Testaments ist von Gott selbst eingegeben und in Allem, auch im geringsten Pünktlein, für gültig und authentisch zu halten; Gott hat keinen universalen Vorsatz gehabt, sich Aller zu erbarmen und Christum Allen als Mittler zu verordnen, sondern allein den Erwählten; Christus ist nicht für Alle gestorben, sondern nur für die Auserwählten; nicht nur sein aktiver, sondern auch sein passiver Gehorsam gereichen uns zum Verdienst. — Siehe die genaue Aufzählung bei Prof. Schweizer und Dr. Trechsel.

2) Hottinger, formulæ consensus historia.

hausen, Biel und Neuenstadt folgten ohne Bedenken, in Neuenburg dagegen wollte man sich trotz aller Mahnungen von Seiten Berns zur individuellen Unterzeichnung aller Geistlichen nicht bequemen, der Dekan unterschrieb allein im Namen der Geistlichkeit. Genf, das sich besonders daran stieß, daß Gott den Bibeltext mit den Consonanten und auch die Vokalzeichen inspirirt haben solle, leistete erst 1679 nach langen Bedenken und nicht ohne Widerstreben der ergangenen Aufforderung Folge.

Im ganzen Umkreise der protestantischen Eidgenossenschaft hatte die Orthodoxie gesiegt, der Amyraldismus, d. h. alle von Saumur ausgegangenen neuen Lehren Cameron's, Amyraut's, Cappel's und des Josua La Place waren verdrängt; so schien es. Allein der Sieg war nur ein scheinbarer, es war ein Sieg, dessen sich die Zeloten nicht erfreuen mochten; denn was sie gewünscht, die Verdammung der „Irrlehren," die Bestrafung und Ausstoßung „der falschen Propheten," davon war nichts geschehen. Der verständigeren, gemäßigteren Partei, an ihrer Spitze Heidegger, war es mit großer Mühe endlich gelungen, durchzusetzen, daß man von solch unseligen Gedanken abstand, welche die ganze französische Kirche nicht weniger als die Lutheraner vor den Kopf gestoßen hätten, und daß man den Neuerern den Brudernamen nicht entzog, auch ohne Bitterkeit und verletzende Ausdrücke sich über sie aussprach. „Man finde sich verbunden," heißt es in der Vorrede, „die von den Vätern errungene reine Lehre festzuhalten und einschleichende Neuerungen über die allgemeine Gnade u. s. w. durch diese Formel von der zarten Jugend und der Kirche abzuwehren. Dieß sollte jedoch so geschehen, daß Wahrheit und Liebe zusammenwirken. Es haben deßhalb unsere ausländischen, geehrten,

lieben Brüder, die wir sonst als im Uebrigen mit uns gleichen Glaubens brüderlich ehren, keine Ursache, diese von uns also bezeugte ungleiche Meinung zu empfinden oder dahin zu deuten, als wenn hiedurch zu trauriger Trennung Anlaß gegeben werden sollte, sintemalen ja beiderseits das rechte Fundament des Glaubens festbestehet." Solches ist nicht die Sprache der orthodoxen Glaubenstreue des 17. Jahrhunderts, so konnten nur Männer reden und schreiben, die selbst schon einen Hauch des neuen Geistes verspürt hatten.

Aufgestellt war nun freilich die Formel; aber trug sie auch in sich selbst die Möglichkeit und Fähigkeit einer längern Lebensdauer? Diese Frage darf mit einem getrosten Nein beantwortet werden. Während die grundlegenden Symbole der Reformation alle ihren Ursprung dem wahren Bedürfniß verdankten, dem Glauben der neuen Kirchengemeinschaft eine dem Gemeingeist entsprechende Form und Ausprägung zu geben, damit man sich als Ganzes fühle, hatte die Consensusformel ihren Grund nur in spitzfindigen dogmatischen Bestimmungen, in Einzwängung der Geister in eine bestimmte Lehrform, die der großen Masse ganz ferne lag, die selbst einem großen Theile der gebildeten Klassen wenig Interesse gewährte. Aber dieses Bestreben, mit aller Strenge und Schroffheit auch die feinen Nüancirungen gewisser Lehrpunkte einseitig bestimmen und der subjektiven Gestaltung des Einzelnen entziehen zu wollen, trug bereits den Keim künftiger Auflösung in sich, denn auf solcher Höhe konnte sich die Orthodoxie auf die Dauer nicht behaupten; ein Fortschritt, eine Entwicklung war nicht mehr möglich, aber ebenso unmöglich ist ein Stillstand im Geistesleben, es konnte daher eine Rückkehr, ein Umschwung nicht ausbleiben.

Fast scheint es, als hätte der protestantische Scholasticismus der Schweiz in der Vorahnung seines baldigen Sturzes mit letzter Kraftanstrengung sein hyperorthodoxes Lehrgebäude zu schützen und mit einer Formel als wie mit einem Damm gegen die anwogende Brandung zu umgeben gesucht. Allein der Sturz war unvermeidlich, weil von der ganzen Zeitströmung befördert, sobald eine starke Opposition den Kampf aufnahm. Und diese Opposition ließ nicht lange auf sich warten, sie rührte sich im In- wie im Auslande, ja, sie hatte schon begonnen, bevor nur die Formel die obrigkeitliche Sanktionirung erhalten hatte.

Ganz natürlich war es, daß vor Allem die französische Kirche Einsprache erhob gegen eine Formel, die so zu sagen ausschließlich gegen sie gerichtet war. Schon vor ihrer Bekanntmachung und auch noch nach derselben baten zu wiederholten Malen die Parisergeistlichen Claude, Daillé und de la Bastide auf das Eindringlichste, abzustehen von einem Schritte, der die französische Kirche in neue Bewegungen und Verirrungen stürzen müßte, derer sie in ihrer äußerst mißlichen Stellung nach Außen[1]) durchaus nicht bedürfe. Claude schrieb im Juni 1675 an Turretin: „Je ne puis m'empêcher de vous remettre devant les yeux que l'église de Genève a jusqu'ici toujours fait profession de vouloir être jointe très-

---

[1]) Schon hatten die Beeinträchtigungen und Verfolgungen wieder begonnen; denn der König, aufs Aeußerste erbittert, daß die Reformirten die Religion, zu welcher er sich bekannte, als Irrthum ausgaben, hob nach und nach ihre Privilegien auf, erließ strenge Gesetze über Taufe und Ehe, ließ Kirchen schließen, Prediger gefangen setzen und ordnete zur wirksameren Missionirung die berüchtigten Dragonaden an.

étroitement avec nos églises de France, n'ayant qu'une même confession de foi, une même lyturgie, une même forme de gouvernement ecclésiastique et presque une même discipline. Ainsi il ne se peut que nous n'ayons tous une extrême douleur de voir que votre église va plus loin et qu'on y pousse les choses jusqu'à une rupture de la communion fraternelle. Au reste nous ne pouvons croire que messieurs nos frères de Suisse veuillent frapper un si terrible coup. Ils sont sages et éclairés et ils n'ignorent pas qu'au lieu d'étouffer les divisions on fait au contraire de nouvelles plaies à notre église et l'on rend incurables celles que le temps aurait guéries.“ [1]) Diesen klaren Argumenten gegenüber rechtfertigte sich Turretin folgendermaßen [2]). „Vous savez bien qu'il est du droit de chaque église de pourvoir aux moyens de la conservation de l'uniformité de la doctrine qui y a toujours été enseignée pour n'y souffrir point de diversité ni de bigarrure dans la tradition qui ne peuvent que causer beaucoup de scandale et y jeter les sémences d'une funeste division. C'est pour la prévenir que nous avons été obligés de faire ce que nous avons fait. Mais pour ne vouloir pas recevoir ces hypothèses (d. h. die salmuriensischen) et pour demander que ceux qni enseignent parmi nous soient uniformes avec nous dans la doctrine, qui est-ce qui dira que pour cela on se fasse un ministère particulier et qu'on ne veuille

---

[1]) In Hottingers verthädigete Consensusformel, Anhang.

[2]) Ebendaselbst.

plus avoir de communion avec ses frères?" Ja, selbst ein Heidegger konnte in arger Selbsttäuschung schreiben: „Es waltete gar nicht die Absicht vor, die andersdenkenden Theologen zu beleidigen oder gar der Häresie zu zeihen. Ein Schisma kann also nicht veranlaßt werden, da wir Jenen die brüderliche Gemeinschaft gar nicht aufsagen und im Fundament des Glaubens mit ihnen einig sind; auch von der Bruderliebe schließen wir sie nicht aus." [1]) Aber was war das für eine Bruderliebe, wenn man Andersdenkende, wie bald geschah, aus allen Kirchenämtern verdrängte und es geschehen ließ, daß sie von der Kanzel herab „Neuerer, Irrlehrer und falsche Propheten" geschmäht wurden? Selbstverständlich ist, daß in der französischen Kirche die Aufregung nicht gering war, und daß die alten Kämpfe, die man in Vergessenheit begraben glaubte, von Neuem auszubrechen drohten, was leicht zu einem Schisma hätte führen können. Ludwig XIV. ersparte dem Protestantismus die Möglichkeit eines solchen Aergernisses, indem er bald darauf (am 22. Oktober 1685) das Edikt von Nantes aufhob, über die Protestanten die alten Schrecken und Verfolgungen hereinbrechen ließ und in ihren Aengsten und Leiden die innern Streitigkeiten begrub [2]). Man hat gesagt, gerade diese Streitigkeiten haben nicht wenig beigetragen zur Vernichtung der französischen Kirche, und Claude scheint dieß einigermaßen zu bestätigen, wenn er meldet: „Que peut-on faire de

---

[1]) S. Prof. Schweizer: die protestant. Centraldogmen II.

[2]) Wer fliehen konnte, floh. Die Zurückgebliebenen wurden mit einer Grausamkeit verfolgt und gemartert, die an die Zeiten der ersten Christenverfolgungen durch die römischen Kaiser erinnert. Endlich erhoben sich verzweiflungsvoll die muthigen

plus agréable et de plus utile aux ennemis de notre profession? Ils disent tout hautement que l'église de Genève nous ferme son cœur.“ [1]) Allein diese Vernichtung war längst unwiderruflich beschlossen. Durch den Kanzler Le Tellier, durch den Kriegsminister Louvois und die frömmelnde Frau von Maintenon lagen die Jesuiten Tag und Nacht dem König in den Ohren, daß er die Ketzer ausrotte, die sie ihm als ein verschwindend kleines Häuflein von Halsstarrigen darstellten. Und als der alternde Monarch nun selbst sich der Bigoterie hingab, da wurde ihm diese Ausrottung zur Gewissenssache, sie schien ihm eine Sühne seiner Jugendsünden. Was aber der Autokrat beschlossen hatte, das führte er ohne weitere Gründe und Ursachen aus mit einer Rücksichtslosigkeit und Treulosigkeit ohne Gleichen; das hatte Straßburg erfahren, welches er 1681 mitten im Frieden überrumpelte, das sollten auch die Reformirten erfahren. Doch die Treulosigkeit wurde grausam an ihm gerächt; die Heere und Flotten seiner Feinde verstärkten sich durch Schaaren rachedürstender Flüchtlinge, und die blühende Industrie und der Handel Frankreichs siedelten über nach

---

Männer im Languedoc, die sog. Camisarden, und schlugen sich Jahre lang mit fanatischer Wuth mit den Marschällen Montrevel, Berwick und dem großen Villars in den Cevennen herum, bis endlich 1704 der König sich genöthigt sah, dem unrühmlichen Kampfe durch einen Vergleich mit dem verwegensten Führer der Reformirten, mit Cavalier, ein Ende zu machen. Ueber 100,000 Menschenleben sollen dabei zu Grunde gegangen sein. Vergl. darüber Hagenbach: Vorlesungen über Wesen und Geschichte der Reformation, IV, 10 ff.

[1]) Bei Hottinger im Anhang.

England, den Niederlanden und nach Brandenburg [1]). Dem schweizerischen Protestantismus aber wird ewig der Flecken anhaften, daß er aus Engherzigkeit die französische Kirche in der Stunde, die ihre Todesstunde ward, mit Zerwürfnissen bedrohte, statt mit vereinten Kräften ihr beizustehen mit Rath und That. Das wäre Bruderliebe gewesen.

Selbst in der Schweiz war es nicht weit her mit der gepriesenen Einigkeit. Mancher zwar, der geprahlt, mit Gut und Blut einstehen zu wollen für seine Ueberzeugung, wagte es nicht, den gestrengen Obrigkeiten andauernden Widerstand entgegenzusetzen; aber immerhin blieb eine kleine Zahl von Männern, die ihr Haupt nicht beugen wollten unter das Joch der Schultheologie. Dahin gehörten in Zürich Joh. Kaspar Schweizer, Professor der Theologie, und sein Sohn Heinrich, ebenfalls Gottesgelehrter, die, wenn sie gleich mit einer Formel zur Abwehr allfälliger Irrthümer einverstanden waren, im höchsten Grade entrüstet waren über das rücksichtslose Dreinfahren der Zeloten, und deren Bemühungen es theilweise auch zuzuschreiben ist, daß die Formel in der für jene Zeit gemäßigten Gestalt abgefaßt und die Verdammung der Lehren und Lehrer von Saumur hintertrieben wurde, welcher Waser, der neue Bullinger, von der Kanzel herab eifrig das Wort redete. Während aber diese Männer mit ihren Ansichten, die freilich ein öffentliches Geheimniß waren, vor der Hand etwas zurückhielten und nur in Privatbriefen ihrem Unwillen Ausdruck gaben, auch durch

---

3) S. Weiss, histoire des réfugiés protestants de France depuis la révocation de l'édit de Nantes jusqu'à nos jours. 1853.

den Bürgermeister Hirzel und das Ansehen des ihnen befreundeten Heidegger vor größeren Anfeindungen bewahrt blieben, traten in Basel die beiden berühmten Wettstein, Vater und Sohn, offenherzig und ungescheut gegen das „Machwerk" auf. Aus ihren Gedanken machten sie kein Hehl, vor versammeltem Convent der Geistlichkeit sprachen sie ihren Abscheu aus, so daß Zwinger nach Zürich schrieb: „Wettstein, der Sohn, redet gar arg von der Formel." Wir können uns nicht enthalten, einem Briefe an Dekan Hummel eine Stelle zu entnehmen, die uns deutlich zeigt, wie die Wettstein von der Consensusformel dachten [1]): „In Frankreich hat man weder Amyraut noch Placaeus für heterodox erklärt, und wie sollten diese Männer von Auswärtigen verdammt werden nach ihrem Tode! Amyraut hat selbst einen apologeticus an die Schweizer geschickt; wenn Irriges darin ist, warum widerlegt ihn Niemand? Den todten Löwen wagen auch Hasen zu beleidigen. Was redet man überhaupt von Salmurianismus, da jene zwei Männer in Saumur keine Nachfolger haben, die ex professo lehren müßten wie sie? Und wir, die wir dort kein Bischofsamt haben, was mengen wir uns ein in andere Gemeinden und gefährden dieselben? Brüder soll man ermahnen, nicht richten, am Wenigsten ohne sie anzuhören und wo wir gar nicht zum Urtheilen berufen sind." So begründet solche und ähnliche Worte waren, so konnten sie doch nicht verfehlen, Haß und Feindschaft zu erwecken gegen den Mann, der unbeirrt durch das Toben der Gesetzeseiferer seinen eigenen Weg ging. Als der Rath die Unterzeichnung der Formel von allen Geistlichen verlangte, da hatte Joh. Rudolf

---

[1]) S. Schweizer, die protest. Centraldogmen.

Wettstein den Muth, das Begehren rundweg abzuschlagen, und man wagte es nicht, deßhalb den geehrten Mann zu belästigen, man begnügte sich mit seinem Versprechen, gegen die Formel weder lehren noch etwas vornehmen zu wollen. Doch sollte solche Freimüthigkeit seinem Sohne bittere Früchte eintragen [1]). Wie alle die genannten Männer unter einander in fortwährendem Briefwechsel standen und „das elende Zeitalter" beklagten, im Juli 1675 selbst eine Zusammenkunft in Aarau veranstalteten, die auch sofort ihre Gegner zu ärgerlichen Verläumdungen benutzten, so unterhielten sie auch ihre Verbindung mit den freisinnigen Genfern, mit Mestrezat und Tronchin. Wir haben schon oben gesehen, wie die Genferkirche nur mit Widerwillen die Formel annahm, wie beinahe Druck auf sie ausgeübt werden mußte, bis sie sich dazu entschloß. Ihre eigentliche Gesinnung tritt deutlich zu Tage in dem Schreiben das sie im Januar 1676 an die vier Orte erließ: „Sie haben erachtet, ihre von dem Rath gemachten Anordnungen und Einschränkungen wären ohne einige fernere Vorsorge genugsam gewesen. Weilen aber die hohen eidgenössischen Ständ zu verstehen geben, daß zu besserer Einrichtung der Einmüthigkeit des Glaubens sie nothwendig erachten, daß diese Formula zu Genf gutgeheißen und ihr nachgelebt werde, so können sie nicht unterlassen, so löblichem Vorhaben beizupflichten." [2]) Wie

---

[1]) Joh. Jakob Wettstein wurde 1729 wegen seiner Hinneigung zum Arminianismus und Skepticismus von Basel, wo er Diacon war, verdrängt und wirkte von da bis zu seinem Tode (1754) am Collegium der Arminianer zu Amsterdam, dessen letzte Zierde er war. Berühmt ist seine kritisch-exegetische Ausgabe des Neuen Testaments.

[2]) Hottinger, formulæ consensus historia.

diese Stelle beweist, aus keinem innern Bedürfniß, nur den Eidgenossen zulieb acceptirt, war der Formel in Genf von Anfang an der Boden unter den Füßen weggenommen, und bei nur etwas veränderten Verhältnissen war ihre Beseitigung durch die starke Minorität vorauszusehen. Uebrigens ist zu bemerken, daß die Obrigkeiten in diesen ersten Jahren mit ziemlicher Milde verfuhren, daß z. B. die Bernerregierung ein Auge zudrückte, wenn Einzelne zur Erleichterung ihres Gewissens ein quatenus Scripturæ consentit, oder auch ein iis exceptis quæ captum meum superant[1]) beifügten, wenn sie nur unterschrieben, und daß weder Neuenburg noch Genf die Unterzeichnung durch die Geistlichen verlangte. Nichtsdestoweniger wären sicherlich alle Versuche der Opposition an dem festen Willen der Regierungen gescheitert, die da mit unerbittlicher Strenge festhielten, was sie einmal in's Werk gesetzt hatten, hätte nicht die Fürsprache des protestantischen Auslandes ihre Bestrebungen wirksam unterstützt. Die Veranlassung gab folgender Umstand.

Ludwig XIV. hatte das Edikt von Nantes aufgehoben, und mit unerhörter Grausamkeit wütheten Geistlichkeit und Volk Frankreichs gegen ihre protestantischen Brüder. Da flüchteten Tausende von Familien zerrissenen Herzens über die Gränzen, und nicht wenige suchten und fanden eine neue Heimath im Schweizerlande. Unter den Flüchtlingen befand sich eine ziemliche Anzahl von Predigern, die größtentheils im bern. Waadtlande ihre Anstellung und ihr kärgliches Brod erhielten; dieselben waren aber zum Theil Anhänger des salmuriensischen Universalismus oder

---

[1]) Zu deutsch: „soweit es mit der h. Schrift übereinstimmt" und „das ausgenommen, was meine Fassungskraft übersteigt".

doch davon angesteckt. Die Bernerregierung erachtete deßhalb als nothwendig, zum Schutze ihres Glaubens und der neuen Formel hinreichende Maßregeln zu treffen. Am 16. Juni 1686 erging der Befehl des Rathes von Bern, daß alle Réfugiés, welche predigen wollten, die Formel zu unterschreiben hätten, sowie die helvetische Confession[1]) und den Heidelbergerkatechismus. 21 Geistliche gehorchten, nur Joseph Saurin verweigerte längere Zeit die Unterschrift, bis wahrscheinlich die Noth endlich seinen Widerstand brach. „Aus Friedensliebe und Furcht vor Aergerniß," so lautete sein Gelübde, „verspreche ich, nichts gegen die Formel zu lehren und, wo die Gelegenheit auf diesen Punkt führt, sie wie sie recipirt ist zu lehren." Zu gleicher Zeit wurden auch die Verordnungen gegen die einheimischen Geistlichen geschärft, und da man vernommen, daß Einige nur mit Restrictionen unterschrieben, die unbedingte Unterschrift zur Bedingung der Aufnahme in die Geistlichkeit gemacht, ja, auch Nichttheologen, wie Crespin, Professor der Rhetorik, sahen sich genöthigt, zu unterzeichnen. Allein nicht die Strenge des Bernerregiments gegen seine Untergebenen, nicht die Unterdrückung der freien Willensäußerung im Waadtlande ist es, was den Beobachter jener Tage vor Allem müht, sondern die empörende Behandlung der armen französischen Flücht-

---

[1]) Die zweite helvetische Confession, hervorgegangen aus einem Bekenntniß, das Bullinger während der Pest abgefaßt und später dem calvinischen Churfürsten Friedrich III. von der Pfalz zugesandt hatte, war das gemeinschaftliche angesehenste Glaubensbekenntniß der Schweizerkirchen, das auch vom reformirten Ausland, namentlich von den Polen und Ungarn, angenommen wurde. In Bern werden die Candidaten noch immer auf die Grundsätze dieser Confession verpflichtet.

linge. Ja, Wettstein hatte Recht, es war ein armseliges Zeitalter, wo man sich nicht scheute, Glaubensgenossen, nach unsäglichen Leiden und Drangsalen aus der Heimath vertrieben, kämpfend um eine ärmliche Existenz, niedergeschlagen und gebeugt durch ihr hartes Geschick, noch in ihrem Gewissen zu behelligen, wo man die Noth dazu mißbrauchte, Versprechungen zu erpressen, die gewiß nicht von Belang waren zur Förderung christlicher Lehre und christlichen Lebens, statt großmüthig und bedingungslos zu geben, was die christliche Bruderliebe erforderte. Man könnte zur Beschönigung dieses düstern Blattes in der Geschichte des schweizerischen Protestantismus einwenden, die Regierung von Bern habe die Pflicht und das Recht gehabt, von den französischen Geistlichen, denen sie ein Amt anvertraute, das Gleiche zu verlangen, wie von ihren Landeskindern. Das Recht hatte sie, das ist wahr; aber es gibt auch Gefühle, ein Mitgefühl, dessen Verletzung unter Umständen strafbarer erscheint, als die Beiseitlassung des Rechts. Freilich, die Bernerregierung war keine Regierung der Gefühle, sie war zusammengesetzt aus Staatsmännern, ausgezeichneten Staatsmännern, und eine ihrer Haupttugenden war die Consequenz, die sie bis zur Härte treiben konnte, wenn sie etwas durchgeführt wissen wollte, was in ihrem und des Staates Nutzen zu liegen schien. Glücklich unsere Zeit, wo man das Gewissen besser zu schonen versteht, wenn auch vielleicht darunter die Ueberzeugungstreue und die Ausprägung eines festen Charakters des Einzelnen wie des Volkes gelitten hat!

Wie sehr sticht das Benehmen der Berner ab gegen die Aufnahme, welche der große Churfürst Friedrich Wil-

helm von Brandenburg den Emigrirten bereitete[1])! Ländereien wurden ihnen angewiesen, Fabriken gebaut zu ihrem Gebrauche, Geräthschaften und der nöthige Lebensunterhalt ihnen verabreicht und eine Reihe von Jahren die Steuern erlassen, und das Alles ohne Unterzeichnung von Formeln. Freilich ist damit nicht gesagt, daß der Churfürst nicht auch seine egoistischen Plane, die Hebung seines Landes, damit verbunden habe[2]). Seine brüderliche Theilnahme an den armen Vertriebenen wird aber außer allen Zweifel gesetzt durch das Schreiben, welches er, veranlaßt durch die Vorgänge im Waadtlande, am 27. Februar 1686 an „die gesammte liebe evangelische Eidgenossenschaft" richtete. „Er habe vernommen"[3]), heißt es darin, „daß man in der Schweiz wie auch in den vereinigten Niederlanden eine Untersuchung unter den Geistlichen in puncto der Lehre von der gratia universali vorzunehmen vorhabens sei; er zweifle auch nicht, daß dieses aus guter Intention zu Erhaltung Friedens und Einigkeit in der Lehr herrühre. Weil man aber dermalen bei der ungemeinen Verfolgung

---

[1]) Weiss, histoire des réfugiés protestants de France depuis la révocation de l'édit de Nantes jusqu'à nos jours. Fetscherin, die bern. Colonien in Brandenburg, B.-Tasch. 1868.

[2]) Entsprechend den später erst aufkommenden Lehren des sog. physiokratischen Systems wollte er durch Vermehrung der Bevölkerung in seinen schwach besetzten Landen dem Staate alle Quellen der Wohlhabenheit eröffnen. Zu erwähnen ist, daß die Emigrirten im spanischen Successionskrieg unter dem alten Dessauer mit bewunderungswürdiger Tapferkeit gegen Ludwig XIV. fochten. Namen wie der des berühmten Generals Fouquet und des Dichters und Freiheitskämpfers La Motte-Fouqué haben in der preußischen Kriegs- und Literaturgeschichte einen guten Klang.

[3]) Hottinger, formulæ consensus historia.

der Reformirten vor Allem zu verhüten habe, daß man nicht in innerlichen Streit und Disput verfalle, so finde er nöthig, daß man zu jetziger Zeit, da es gute Apparenz habe zu einer Vereinigung aller Protestirenden, nicht durch Regmachung dieser Differenz die ganze lutherische Partei erzürne und vor den Kopf stoße." So wahr diese Worte sein mochten, in der Schweiz dachte man einstweilen nicht an ein Nachgeben, einerseits weil man nicht geneigt und gewohnt war, nach fremder Geige zu tanzen, und andrerseits, weil man sich im Recht glaubte. Der treffliche Hauptgrund des Churfürsten, die bedrohte Stellung des Protestantismus erfordere die Vereinigung aller Parteien, die nur durch allseitige Mäßigung ermöglicht werde, zog übrigens in der Schweiz immer weniger als in der lutherischen Kirche; beinahe jede derartige Anregung ging von Deutschland aus [3]), was wohl daher rühren mochte, daß der schweizerische Protestantismus in seinen kleineren Verhältnissen und ferner von allen größern Weltbegebenheiten sich sicher fühlte und sich stark genug glaubte seinem Gegner, den katholischen Kantonen, gegenüber, auch ohne Vereinigung mit deutschen Staaten, zumal eine solche in der Schweiz nie beliebt war, während der deutsche Protestantismus fortwährend gegen die starke spanisch-habsburgische Reaktion anzukämpfen hatte und sich im ungleichen Kampfe durch Bündnisse zu stärken suchte. Sofort traten

---

3) Den ersten Versuch einer Vereinigung machte bekanntlich der Landgraf Philipp von Hessen in Marburg 1529, der aber an Luthers Hartnäckigkeit sich zerschlug. Einen zweiten, ebenfalls resultatlosen, Versuch wagte 1532 der Straßburger Bucer, worüber zu vergleichen die Abhandlung von Prof. Hundeshagen: „das Parteiwesen in der Bernischen Landeskirche von 1532 bis 1558" in Dr. Trechsels „Beiträge ꝛc."

auf obiges Schreiben hin die Gesandten der protestantischen Orte in Aarau zusammen, und Zürich legte den Entwurf einer Antwort vor, der allgemeine Billigung fand und unterm 6. Mai abgeschickt wurde. Die wesentlichen Punkte waren nach Hottinger folgende. Vor Allem aus erstattete man dem Churfürsten den gebührenden Dank für seine Theilnahme an dem Gedeihen der Schweizerkirchen und seinen Eifer für die Vereinigung aller Protestanten, und entschuldigte die verspätete Absendung dieser Antwort, die darin ihren Grund habe, daß man zuvor allerorts habe Erkundigungen einziehen müssen. Dann heißt es weiter: „Man könne Ihrer churfürstlichen Durchlaucht nicht verhalten, daß an gewissem Ort nach vorhergegangener starker Veranlassung man diejenigen vertriebenen ministros, welchen die Kanzel anvertraut wird, freundlich ersuche, der in der schweizerischen Kirche von ihren lieben Altvordern aus Gottes Wort hergebrachten und von Gottes Gnaden durchgehends geführten Lehr, die auch vor einigen Jahren in einer sogenannten Formula Consensus in etwas erklärt worden sei, sich conformiren zu wollen, dagegen ihre sonderbaren hypotheses bei ihnen zu behalten und mit unnöthiger Ausbreitung derselben zu schädlichen Mißhelligkeiten und Trennungen keinen Anlaß zu geben. Im Uebrigen werden sie keineswegs beeinträchtigt, sondern als Brüder und Mit-Glieder Christi aufgenommen, und es solle dieser Unterschied in der Lehr der verlangten Vereinigung der Protestirenden kein Hinderniß in den Weg legen, zu welchem End Gott die Bemühungen des Churfürsten segnen möge." Diese Worte werden wohl genügen darzuthun, wie entfernt die protestantischen Stände von jedem Unrecht, von jeder Härte sich glaubten; um so unerwarteter mußte natürlich aller Welt ein Ereigniß sein,

das kurz hernach eintrat. Welche Verwunderung, als zu den protestantischen Orten die Kunde drang, Basel, das im Eifer für die Formel alle andern Stände weit übertroffen, das fortwährend die Unzulänglichkeit, die allzu große Milde derselben beklagte, das gleiche Basel habe die Verpflichtung der Geistlichen zur Unterschrift aufgehoben! Freilich hatte die Oppositionspartei nicht gefeiert, noch wirkte ja Wettstein, und Peter Werenfels, der neue Antistes, war kein absonderlicher Verehrer und Schutzpatron der Formel; man könnte auch geltend machen, die Orthodoxie sei nicht mehr zusammengehalten worden durch den Einfluß Gernlers, den die Pest dahingerafft. Aber die orthodoxe Partei war so stark, daß sie nicht erschüttert werden mochte durch den Tod eines Mannes, in dessen Fußtapfen nicht weniger eifrige Rechtgläubige getreten waren, so Zwinger und Buxtorf; auch hatte sie diese ihre Macht erst kürzlich bewiesen und behauptet in der Beistimmung der Basler zu den Beschlüssen der Aarauerkonferenz. Die Sache ist nicht anders zu erklären, als daß entweder, wie ja nach religiösen so gut wie nach politischen Streitigkeiten Apathie eintreten kann, nach all der Aufregung der Basler sich ein allgemeiner Ueberdruß bemächtigt, oder daß das Schreiben des Churfürsten sie eines Bessern belehrt habe, in welchem Fall ihre Beipflichtung zum Antwortschreiben an den Churfürsten eine Schwäche, vielleicht eine falsche Scham vor den Eidgenossen war. Beides mag zusammengewirkt haben, für den zweiten Punkt aber spricht ohne Zweifel folgende Stelle des Memorials des Baslerconvents an die Obrigkeit vom Jahr 1722[1]: „Die große Gefahr, in welcher

[1]) S. Schweizer, die protestant. Centraldogmen.

damals die reformirte Kirche war, da es ganz aus war mit den Kirchen in Frankreich, da England und die Pfalz fast auf einmal katholische Oberhäupter bekommen[1]), gab dem Schreiben des Churfürsten ein großes Gewicht." Es mochten also besonders politische Gründe sein, die den geheimen Rath der Dreizehn bewogen, den Antistes Werenfels ersuchen zu lassen, den Kandidaten die Unterschrift nicht mehr abzufordern, welchem Wunsche der Convent, wie es scheint, ohne Einwendung und Widerspruch entsprach. Dieser offenbare Abfall Basels von der von ihm bisher hartnäckig verfochtenen Sache war der Anfang des Sinkens der Orthodoxie. Die Folgen zeigten sich zunächst in Genf, wo die starke Opposition schon kühner ihr Haupt erhob und rastlos daran arbeitete, das ohnehin nie große Ansehen der Formel völlig zu untergraben; doch erhielt sich dieselbe noch einige Zeit, und es bedurfte noch allerlei Verumständungen bis ihre gänzliche Beseitigung gelang. Gerade die umgekehrte Wirkung hatte das Beispiel der Basler in Bern und Zürich; jetzt erst klammerte man sich recht an die Schutzwehr der Orthodoxie, jetzt erst begann ein eigentlicher Druck und Symbolzwang der gehässigsten Art. In Zürich trat derselbe zu Tage in strenger Handhabung und Vermehrung der Gelübde. Das ein-

---

[1]) In England regierte Jakob II., der sich offen zum Katholicismus bekannte und die Protestanten dermaßen drückte und beeinträchtigte, daß dieselben den Prinzen Wilhelm von Oranien, den nächsten Thronerben, aus den Niederlanden herbeiriefen, der denn auch im Jahre 1688 Jakob stürzte. Die größtentheils reformirte Churpfalz kam 1685 an das katholische Haus von Neuburg, dessen Fürsten insgesammt dem Protestantismus möglichst Abbruch thaten, bis endlich ein großer Theil der Pfalz 1803 an den protestantischen Großherzog von Baden gelangte.

zige Gelübde, das der Geistliche bis auf diese Zeit zu leisten hatte, war der Synodaleid, der in seiner althergebrachten Form, wie sie schon die Reformatoren aufgestellt, durchaus frei war von symbolischen Verpflichtungen, und dem nur eine kurze Admonition durch den Antistes folgte, in welcher den neu Aufgenommenen angezeigt wurde, die „Lehre unsrer Kirchen, zu welcher sie nun einen Eid geleistet, finden sie im Wort Gottes und den darausgezogenen symbolischen Büchern, namentlich dem helvetischen Glaubensbekenntniß, bei denen sie hiemit bei Verrichtung ihres Ministerii zu bleiben haben;" dazu kam nun seit 1675 auch die Formula consensus. Weitere Veranlassungen zu Gelübden gaben die Ordination, d. h. die Aufnahme der Kandidaten in den evangelischen geistlichen Stand überhaupt, und die Aufnahme der ordinirten Zürcherbürger in die Klasse der Exspektanten (Bewerber um eine Pfrund). Bei der erstern legte der Antistes den zu Ordinirenden die Pflichten des Lehramts, besonders die Reinerhaltung der Lehre nach den angenommenen Symbolen an's Herz, und darauf leisteten sie in seine Hand das Gelübde; auch hier wurde die Consensusformel eingeschaltet. Die größte Veränderung aber hatte statt in dem Buche, in welches die Exspektanten sich einzuschreiben hatten, um ein Amt erlangen zu können. In dem vorangehenden Pflichtenheft standen bisher nur die Worte: „In Lehr und Leben, in seiner Kleidung und seinem Wandel soll der Kirchendiener sich ehrbarlich und unanstößig verhalten, seine studia theologica und practica fleißig fortsetzen, vor allen streitigen Neuerungen sich hüten, in den Predigten alles das meiden, was zum Nachtheil, Verringerung und Verachtung des Wortes Gottes oder zur Aergerniß der Gemeinde dienen möchte, hingegen Alles zu seiner und seines Nächsten Er-

bauung richten." Hiezu wurden nun, wahrscheinlich von unberufener Hand, die Worte beigefügt: „In specie soll er sich verpflichten zu dem eidgenössischen Glaubensbekenntniß, Formula Consensus und übrigen libris symbolicis unsrer Kirchen Zürich und privatim und publice nach derselben gänzlich zu thun, zu lehren und zu predigen." [1]) So lästig auch Manchem derartige Bestimmungen sein mochten, so ging doch in Zürich Alles verhältnißmäßig ruhig und ohne Gewaltthätigkeit vor sich. Ganz anders in Bern. Hier brach der Kampf heftig aus, und die Regierung wich ihm nicht aus, sondern nahm ihn mit der gewohnten Energie auf, zumal eine neue, gefahrdrohende Erscheinung auftauchte, eine Erscheinung, welche der Bernerregierung, von jeher Allem, was nur irgendwie den Schein des Schwärmerischen auf sich zog, abgeneigt, eine doppelte Verpflichtung zur Aufrechthaltung der Rechtgläubigkeit selbst mit extremen Mitteln aufzuerlegen schien, wir meinen den Pietismus [2]).

Dem Schweizervolk war von jeher ein tief religiöser Sinn eigen; die Religion war ihm vor Allem aus Herzens- und Gemüthssache, weniger Verstandessache, und es hielt an seinem Glauben so fest, wie an seinen alten Sitten und Gebräuchen, weil beide ihm in Fleisch und Blut

---

[1]) Siehe Schweizer, die protestantischen Centraldogmen.

[2]) Ausführliches über den Pietismus s. im Berner Taschenbuch 1852: „Samuel König und der Pietismus in Bern, ein Beitrag zur vaterländischen Kirchengeschichte. Von E. Trechsel, Pfarrer zu Vechigen." Ferner desselben „Samuel Lutz, Pfarrer zu Yverdon u. s. w. Ein Beitrag zur Geschichte des bernischen Pietismus und des kirchlichen Lebens in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts" in den Berner Taschenbüchern von 1858 und 1859.

übergegangen waren. Deßhalb blieb es denn auch nicht unberührt von der Mystik, wenn gleich weniger als Deutschland, die Heimat der gefühlvollen, tiefsinnigen, oft überschwänglichen Versenkung. Als nun die doctrinäre Richtung der Theologie mit ihren unfruchtbaren Zänkereien auch in der Schweiz zur Herrschaft gelangt war und nicht selten das religiöse Leben zurückdrängte, da wandte sich Mancher mit Unlust von einer Kirche ab, die ihm als Scheinchristenthum vorkam. Solche unbefriedigte Seelen kehrten zur Schrift zurück, sie allein sollte wieder maßgebend sein, und mit Vorliebe wurde wieder die praktische Seite des Christenthums betont. Wenn auch diese Richtung, die Richtung der sog. Pietisten, hie und da auf Irrwege gerieth, öfter auch aus Mißverstand (sie hatte meist in den ungebildeten Kreisen Boden gewonnen) wahrhaft christliche Institutionen verunglimpfte, weil die herrschende Kirche sie ins Leben gerufen, auch in Schwärmereien verfiel und selbst den Vorwurf der Sittenlosigkeit auf sich zog, und wohl nicht immer ohne Grund, so ging sie doch, wenigstens in ihren Anfängen und in einer schönen Zahl von Vertretern, von einem durchaus ehrenwerthen Bestreben aus, und die Schultheologie hätte sich durch sie belehren lassen können, daß sie große Gebrechen an sich trage, daß sie nicht immer bot, was das Volksbedürfniß verlangte; denn wo Sektirerei um sich greift, da trägt in den meisten Fällen gewiß auch die Geistlichkeit einen Theil der Schuld. Das Auftreten der Pietisten wurde zuerst in Zürich vermerkt (1689), wo besonders ein Lüneburgischer Studirender, Namens Wolters, in diesem Sinn gewirkt zu haben scheint; weiter finden wir dann ihre Spuren in Winterthur, Schaffhausen, im Thurgau und von diesen Gegenden aus scheint sich der

Pietismus in die bernischen Länder verpflanzt zu haben, wo er einen günstigen Boden fand. Viele hochgestellte Personen fielen ihm zu, in ziemlich großer Anzahl selbst Prediger, unter denen sich besonders Samuel König und Samuel Güldin auszeichneten [1]; Beide wurden 1699 nebst vielen Andern ihrer Aemter entsetzt und des Landes verwiesen, doch erhielt König in seinen ältern Tagen noch die Erlaubniß der Rückkehr und wurde sogar zum außerordentlichen Professor der orientalischen Sprachen und der Mathematik ernannt (1730), Güldin dagegen wanderte nach Nordamerika aus. An Gegnern dieser Richtung fehlte es nicht, ebenso wenig an Schmähschriften; einer solchen, die unter dem Titel: „Versuchungsstund über die evangelische Kirche durch neue Propheten" 1717 in Zürich erschienen ist, entnehmen wir folgende Stelle: „Es gibt Wohlmeinende unter ihnen, wird von den Pietisten ausgesagt, denen wir die bösen Fehler Anderer nicht anrechnen; aber die heutzutage diesen Namen führen, sind von denen, die vor 30 Jahren dagewesen, merklich abgewichen, indem sie die meisten Irrthümer der Wiedertäufer, Schwenkfelds, Paracelsi, Weigels und Böhme's wieder treiben und der Obrigkeit ihr Schutz- und Schirmrecht über die Kirche und deren Lehre entrissen, auch das Predigtamt verächtlich machen möchten. Darum überschwemmen sie die Welt mit Büchern der Mystiker, Tauler's, Sebast. Frank's, Hoburgs u. a. und locken die Schwachen und die Weiblein an sich [2]". Die krankhaften Auswüchse des Pietis-

---

[1]) Siehe die eben angeführte Abhandlung von Dr. Trechsel über Samuel König im Berner Taschenbuch 1852.

[2]) Weitere Citate bei Prof. Schweizer, die protest. Centraldogmen. Ueber Mystik und die oben genannten Mystiker ist zu vergleichen: Prof. Hagenbach, Vorlesungen über Wesen und Geschichte der Reformation III.

mus, die man gerne auch den bessern und besten Anhängern desselben zur Last legte, gingen freilich in ihrem Eifer viel zu weit; den öffentlichen Gottesdienst nannten sie einen Heuchlerdienst, das Ministerium eine Versammlung Fleischlichgesinnter, die ganze Kirche eine Hure. Diese Schmähungen des bestehenden Glaubens, die Ausfälle wider Regierung und Kirchenregiment und die Verbreitung von gefährlichen Lehren, namentlich ihrer Lehrweise vom tausendjährigen Reich, auch bei König, verbunden mit allerlei ärgerlichen Auftritten und Extravaganzen, veranlaßten endlich alle Regierungen, dem ansteckenden Unwesen mit allen Mitteln entgegenzutreten. Bern ging voran, weil es die Opposition der vereinigten sog. Schwarmgeister und unzufriedenen Waadtländer fürchtete, welche Letztern diese Befürchtung nicht ganz unbegründet erscheinen ließen, indem sie, statt abzuwehren, die Pietisten eher begünstigten, wohl wissend, daß die verschiedensten oppositionellen Elemente im Kampfe gegen den bestehenden Rechtgläubigkeitszwang ihren Einigungspunkt fanden. Ausweisung der unruhigen Pietisten, genaue Controlirung der Waadtländer und strenge Handhabung der erlassenen Verordnungen schienen die besten Mittel, die Einheit im Schooße der Bernerkirche zu erhalten. Aber gerade diese strenge Handhabung der Verordnungen stieß auf große Schwierigkeiten, besonders im Waadtlande. Zwar den Muth hatte man daselbst nicht, der Obrigkeit ernstlich zu trotzen, man unterschrieb, was verlangt wurde, wenn auch mit Widerstreben; aber kaum ließ die Obrigkeit in ihrer Wachsamkeit etwas nach, so nahm man es nicht mehr genau mit der Unterschrift. So kam es, daß seit dem Bestehen der Consensusformel von etwa 160 Candidaten, die in Lausanne ordinirt wurden, bei 50 dieselbe nicht unterschrieben

und zwar, wie es ja nicht anders möglich war, mit Wissen der waadtländischen Kirchenbehörden. Die Regierung von Bern dachte deßhalb an Verschärfung und Verallgemeinerung ihrer Maßregeln. Die Gelegenheit bot sich von selbst, als im Februar 1698 die Akademie von Lausanne in Bern eine Klage einreichte über das Ueberhandnehmen arminianischer Ansichten unter den Studirenden. Die hohe Obrigkeit verordnete sogleich eine genaue Untersuchung und ließ unter Anderem auch nachforschen, ob nicht die Unterlassung der Unterschreibung der Consensusformel zu diesem anwachsenden Uebel Anlaß gegeben. Nach längern Verhandlungen folgte der Befehl, es sollen die Verdächtigen zur Unterzeichnung der Formel und zu eidlicher Abschwörung aller Irrlehren des Pietismus, des Arminianismus und des Socinianismus [1]) angehalten werden. Als Einige das Gelübde abzulegen sich weigerten, erging gegen sie am 15. September eine hochobrigkeitliche Erkanntniß, vermöge welcher sie aus dem Verzeichniß der Studirenden gestrichen und aus dem Lande verbannt wurden; zugleich erhielt der Landvogt die bestimmte Ordre, die Betreffenden, wofern sie nach Lausanne zurückkehren würden, sogleich zu arretiren. Gerade zu dieser Zeit machten, wie schon die obige Eidesformel andeutet, die Pietisten viel von sich reden, und in Bern

---

[1]) Diese Sekte führte ihren Namen von Lälius und Faustus Socinus († 1604) aus Siena, flüchtigen Protestanten, die ihren Lehren besonders in Polen und Siebenbürgen zahlreiche Anhänger gewannen. Sie verwarfen die Trinitätslehre (daher auch Antitrinitarier, Unitarier genannt,) die Lehre von der Gottheit Christi, überhaupt Alles, was der menschlichen Vernunft und Selbstständigkeit zu nahe tritt; der Mensch erlöst sich eigentlich selbst.

selbst war man nicht wenig besorgt über deren Zunahme, denn eine Zeit lang schien es fast als würden sie das Uebergewicht erlangen; auf dringende Vorstellungen und Beschwerden der Geistlichkeit gab endlich im Jahre 1699 die Obrigkeit die Errichtung einer sog. Religionskammer (der im Waadtland so übel berüchtigten chambre de religion) zu Hintertreibung des Pietismus zu, die, bestehend aus 8 Mitgliedern des kleinen und großen Rathes, den drei ersten Pfarrern der Stadt und dem ersten Professor der Theologie [1]), mit der unbeschränkten Vollmacht ausgestattet war, vor ihr Forum zu ziehen, wer irgendwie den Verdacht der Heterodoxie auf sich geladen hatte.

Traurige Zeiten! Das Inquisitionsgericht schien seinen Einzug halten zu wollen in den protestantischen Kanton Bern, denn mit inquisitorischer Strenge wurde verfahren gegen Jeden, der sich nicht über seinen Glauben und Wandel genügend ausweisen konnte. Je nach der Größe ihrer Irrthümer sahen sich die Angeklagten ihrer Aemter entsetzt oder des Landes verwiesen, ja, Mancher wurde seiner bürgerlichen Rechte und Ehren beraubt und ihm die Verwaltung seines Vermögens und, was das Grausamste ist, die Erziehung seiner eigenen Kinder entzogen. Selbst in den höhern Kreisen sollte der Pietismus seine Gönner gefunden haben. Was half nun, so mochten die Eiferer argumentiren, alles Abwehren und alles Strafen, wenn in den Räthen, den obersten Behörden selbst angesehene Männer saßen, die, vom Irrglauben angesteckt, offen und heimlich allen Schritten der Strenge entgegenzuarbeiten suchten? Die Gefahr war um so größer als eben damals

---

[1]) Siehe über die Zusammensetzung dieser Kammer Dr. Trechsels: Samuel König u. s. w. Berner Taschenbuch 1852.

mehrere Rathsbeförderungen bevorstanden und Einzelne der Prätendenten in verdächtigem Rufe standen. Wollte man die Unterdrückung der sog. Irrlehren wirklich mit Erfolg bewerkstelligen, so mußten vor Allem aus die Rathsstühle und Beamtenstellen mit Männern von reiner unzweifelhafter Gesinnung besetzt seiu. Zu diesem Zwecke wurde dem Professor Rudolf der Auftrag ertheilt, eine Eidesformel auszuarbeiten gegen Pietismus sowohl als gegen Socinianismus als das „Verderben der Republik und der Kirche." Der Entwurf wurde auch, freilich nicht ohne Opposition, von den Räthen mit großer Mehrheit sanctionirt und zu Ablegung des Eides alle die verpflichtet, welche ein öffentliches Amt suchten, gleichviel ob geistlicher oder weltlicher Art. Daß dem Waadtlande dieser neue Zwang nicht erspart blieb, versteht sich von selbst, hatte man doch dabei dasselbe besonderer Berücksichtigung gewürdigt. In Anbetracht der Verhältnisse des pays de Vaud hatte man in der Formel auch des Arminianismus Erwähnung gethan und es lautete nun der Eid, welchen die Waadt mit Verschärfung der Ausdrücke abzulegen hatte, folgendermaßen: „Es schwören alle zum Ministerium Zugelassenen, wie auch alle Professoren und Lehrer der Schulen in den Städten des Waadtlandes, aufrecht zu halten und zu vertheidigen die heilige evangelische reformirte Religion und den Gottesdienst, wie dieselben eingeführt worden sind von unsern souveränen Herren der Stadt und des Kantons Bern, und enthalten in der helvetischen Confession, und sich nach all ihrem Vermögen zu widersetzen allen Lehren, die der genannten Religion zuwider sind, als dem Pietismus, Socinianismus, Arminianismus, ohne irgend zu dulden oder zu begünstigen die Personen, welche davon angesteckt sind oder sein werden, so wahr uns

Gott helfen möge."[1]) Am 28. Dezember 1699 ließ der Landvogt auf Befehl der hohen Obrigkeit zu Lausanne die Akademiker, die Geistlichkeit und die Lehrerschaft der umliegenden Gegenden versammeln und ihnen den Eid verlesen. Alle Anwesenden leisteten den Eid, der unter dem Namen „Associationseid" zu trauriger Berühmtheit gelangt ist. Zu gleicher Zeit wurde auch wieder streng darauf gehalten, daß der Consensus unterschrieben werde, und vom Jahr 1700 an bis 1706 fehlte in den Unterschriften der Name keines einzigen Candidaten. Die Strenge der Regierung hatte also äußerlich zum Ziele geführt, die Rechtgläubigkeit schien wieder befestigt; ob auf immer, wird sich bald herausstellen. Zu etwelcher Entlastung der Bernerregierung sei hier kürzlich bemerkt, daß alles eben Geschilderte vor sich ging unter stiller Zustimmung der übrigen Protestantischen Stände, ja, daß sie selbst ähnlicher Mittel sich bedienten, um in ihrem Gebiete dem verhaßten Pietismus nebst all den salmurienischen Lehren den Eingang zu verwehren [2]).

Es ist hier der Ort, auch einer Streitigkeit dieses Zeitraumes zu erwähnen, die zwar mit der Consensusformel unmittelbar nichts zu schaffen hatte, die aber doch nur unter den durch die Streitigkeiten darüber hervorgerufenen Verhältnissen möglich war. Für alles Mißbeliebige hatte die Bernerregierung ein langes Gedächtniß; sie hatte daher

---

[1]) Schweizer, die protest. Centraldogmen. Der Eid, wie er in seiner ursprünglichen Form für den alten Kanton Bern bestimmt war, ist zu lesen im Berner Taschenbuch 1852 im Lebensbild von Samuel König.

[2]) S. L. Meister: Helvetische Scenen neuerer Schwärmerei und Intoleranz.

nicht vergessen, wie die Neuenburger beharrlich die Unterschrift der Formel durch sämmtliche Geistliche abgelehnt hatten, weil es „ihnen für den Kirchenfrieden gerathener schien, den Predigern über diese Materien das Stillschweigen anzubefehlen." Es bedurfte daher nur einer geringfügigen Veranlassung, so konnten die Neuenburger eines bernischen Hiebes gewärtig sein. Allein es wäre unbillig, behaupten zu wollen, die nun zu schildernden Streitverhandlungen seien nur so kleinlichen Motiven entsprungen, sie liefern vielmehr einen Beweis dafür, wie man, einmal im Eifer, die Rechtgläubigkeit zu bewahren, hinter jeder neuen Erscheinung etwas Irrthümliches suchte und fand, wie man unausgesetzt von dem Gespenste der Heterodoxie verfolgt wurde. Auch mag Bern in dem vorliegenden Falle um so eher Entschuldigung finden, wenn es auf seiner Hut war, weil ihm nun schon so oftmals des Waadtlandes wegen, wo die französischen Ideen leicht Anklang fanden, durch die welsche Schweiz Verlegenheiten und Unannehmlichkeiten bereitet worden waren. Im Jahre 1700 gab Friedrich Osterwald, Professor der Theologie in Neuenburg, seinen traité des sources de la corruption heraus und schon 1702 folgte sein Catechismus. Beide Schriften sind in edlem christlichem Geiste geschrieben, aber sie enthielten offenherzige, freimüthige Reden, welche den Machthabern und der Geistlichkeit nicht genehm sein konnten, welche namentlich für die Urheber der bisherigen Streitigkeiten nicht schmeichelhaft waren. „Man hält die Dogmen wohl für wahr, sagt Osterwald, aber man glaubt sie nicht; daran sind die Lehrer mit schuld, welche statt der einfachen Fundamentalpunkte viel eifriger besondere Dogmen einschärfen. Gerade über die Prinzipien der christlichen Religion ist man viel zu wenig unterrichtet."

„Die Einheit, der Friede findet sich vollends nicht. In einer und derselben Kirche zanken und verdammen einander die Theologen. Der Streit über Fundamentales ist nothwendig; aber ich beklage die unnützen Streitsachen, welche von Leidenschaften ausgehen und der Frömmigkeit nur schaden.“ [1]) Dergleichen Aussprüche, welche man in Bern und anderswo vielleicht nicht mit Unrecht auf sich bezog, sowie weitere Bemerkungen über die Mangelhaftigkeit der Geistlichen und Obrigkeiten mußten in jenen aufgeregten Zeiten nothwendig Aufsehen erregen und Gegner erwecken. Die Theologen von Bern erhielten von ihrer Obrigkeit die Aufforderung, ihr Urtheil abzugeben über den Katechismus. Die Aussetzungen, welche die niedergesetzte Commission zu machen hatte, betrafen hauptsächlich folgende Punkte: einige von den Arminianern geleugnete oder bezweifelte Dogmen werden in diesem Katechismus mit Stillschweigen übergangen oder doch nicht mit dem geziemenden Eifer erklärt, wie dieß der Heidelberger thue; die Erklärungen lauten oft so allgemein und ungenau, daß Heterodoxien füglich darunter Platz finden, so der Socinianismus und Arminianismus; endlich sind im Osterwald'schen Katechismus Lehren enthalten, die dem Heidelberger geradezu widersprechen, wie die Sätze, daß die Erbsünde bloß eine schlimme Disposition zum Bösen sei, die mit uns geboren werde, daß man die Zuversicht des Glaubens erst aus den guten Werken gewinne u. s. w. „Schließlich möchten wir wünschen,“ heißt es, „daß unsere Nachbarkirche Neuenburg, bisher immer uns schwesterlich verbunden, die in der Einführung des Heidelberger Katechismus gesuchte Conformität mit uns nicht so leicht beseitigt hätte, damit nicht die Uebel, welche hieraus entstehen

---

[1]) Weitere Citate s. in den protest. Centraldogmen.

können, sich weiter über die romanischen Lande verbreiten." Diese kritischen Bemerkungen, von Samuel Lehmann im Namen des Kirchenconvents unterzeichnet, wurden mit Genehmigung des Raths nach Neuenburg gesandt, wo sie, aus der Antwort zu schließen, keine gute Aufnahme fanden. Diese Antwort wurde im Auftrage der neuenburgischen Geistlichkeit ausgefertigt durch den Dekan Tribolet. Hervorgehoben wurde besonders, daß der Katechismus, wenn er auch die Bestreitung der Arminianer nicht zu seiner Aufgabe gemacht, weil er kein theologisches Lehrbuch sei, dennoch manche Lehren enthalte, welche gar nicht arminianisch klingen, wie die Hülflosigkeit des Menschen, die Rechtfertigung durch den Glauben allein, von Anklängen an den Socinianismus gar nicht zu reden, der in den Artikeln von der Trinität und Gottheit Christi offen bekämpft werde. „Uebrigens," lautet der ziemlich gereizte Eingang, „ist keine Ursache vorhanden, weßhalb Ihr Euch ereifern möchtet, da der Katechismus weder in Bern verfaßt noch gedruckt ist, auch nicht so gefährlich sein kann, da die Geistlichkeit Neuenburgs, 34 Prediger an Zahl, ihn gebilligt, die Genfer aber nach Prüfung zum Drucke zugelassen haben." Bevor die Herren von Bern fernere Schritte thaten, wollten sie die Meinung der Basler und Zürcher einvernehmen; Zürich gab beruhigende Worte. Der Rath von Zürich schrieb unterm 7. März 1705 nach Bern: „Unsere Herren theologi haben des Herrn Osterwalds catechismum auf die Waage des Heiligthums gelegt und befunden, daß er etwelch gebrauchten, zweideutigen Redensarten den Schein eines bösen Verdachts gänzlich benommen hat, welches ex collatione locorum sonnenklar erhelle; dannenhero und aus dem von Herrn Osterwalds Gelahrtheit, Frömmigkeit und gottseligem,

unsträflichem Wandel gehörten Ruhm dieselbigen ihn gar keines vorsätzlichen Irrthums oder dessen Bemäntelung bezüchtigen." Sie riethen also an, kein Aufsehen zu machen in dem „eidgenössischen Vertrauen, daß nach löblichen Magistrats und ehrwürdiger Klasse zu Welsch-Neuburg Anerbieten dieser Katechismus zu keinen Zeiten als ein liber symbolicus in die Kirche werde eingeführt werden." So hatten die Berner in dieser Sache eine Schlappe erlitten; die Folgezeit aber hat bewiesen, daß ihre dunkle Ahnung, Osterwald und seine Schriften werden der Orthodoxie nicht zur Förderung gereichen, durchaus nicht unbegründet war;[1]) sie fühlten, daß der Mann, der auf die praktische Frömmigkeit und auf Sittlichkeit das Hauptgewicht legte, dagegen die wissenschaftlichen Theorien, besonders die spitzfindigen Theorien, ziemlich bei Seite schob, auf einem andern, einem neuen Boden stand.

Während so Bern als eine Wächterin der alten Orthodoxie links und rechts dem neuen Geiste zu wehren suchte, hatte derselbe im nahen Genf festen Fuß gefaßt und einen völligen Umschwung vorbereitet. Da die Genferorthodoxie in dieser Angelegenheit hauptsächlich durch die Orthodoxen der protestantischen Stände gehalten wurde, so bedurfte es nur einer Veränderung in den Anschauungen eines derselben, und die salmuriensische Fraktion in Genf erhob sich stärker denn je. Solches geschah, als Basel 1686 die Formel faktisch fallen ließ. Aber so großen Nutzen auch die Freisinnigen aus diesem Ereigniß ziehen mochten, noch wagten sie keinen entscheidenden Schritt, denn noch immer stand der Fels der Orthodoxie, der ein-

[1]) In seinem compendium theologiæ christianæ, das erst 1737 erscheinen durfte, erklärt er den Streit über die Prädestination, ob absolute oder bedingte, als einen bloßen Wortstreit.

flußreiche François Turretin, der als ein zweiter Diktator Calvin eine geraume Zeit die Genferkirche regierte. Von Gewaltakten zwar, die in Genf verübt worden wären aus Religionseifer, weiß die Geschichte dieses Zeitraumes wenig oder nichts zu erzählen, dagegen fehlte der Symbolzwang nicht. Pierre Mussard, ein flüchtiger Lyonergeistlicher, hatte die Unterschrift des Consensus verweigert und aus Unwillen über die Gewissensunterdrückung sich nach London begeben, wo er einer wallonischen Gemeinde vorstand, und der Polyhistor Gregor Leti, ein Proselyt vom Papstthum aus Neapel, wandte sich aus gleichem Grunde zu den Remonstranten in Amsterdam, von wo aus er in seiner Istoria Genevrina die gebildete Welt mit den Streithändeln bekannt machte, die er als Augenzeuge beschreiben konnte. Alles änderte sich mit dem Tode des Franz Turretin (1697), die Theologie in Genf nimmt von jetzt an eine gefälligere Gestalt an. Zwei Theologen sind es, denen diese erfreuliche, tiefgehende Umgestaltung hauptsächlich zu verdanken ist, Bénédict Pictet und Alphonse Turretin, des verstorbenen Franz milderer Sohn, die gemeinschaftlich sich bestrebten, die Aufmerksamkeit ihrer Glaubensgenossen von den rein spekulativen auf praktische Materien zu leiten, die wieder mehr als strenge Rechtgläubigkeit, ein christliches Leben verlangten und durch ihre zahlreichen Schriften in diesem Sinne segensreich wirkten. Diese Schriften sind in einem Geiste geschrieben, dessen Auftauchen man in Genf vor kaum zwei Decennien für eine Unmöglichkeit gehalten und als Ketzerei behandelt hätte; die Dogmen spielen keine Hauptrolle mehr, sie werden beschränkt auf die praktisch fruchtbaren Hauptartikel, in allem Andern wird die unbeschränkte Duldung verschiedener Ansichten ausgesprochen, namentlich

auch der beiden Meinungen über die Prädestination, die nach der Meinung Turretin's nnr durch die Fehler der Menschen zu so giftigen Zänkereien führen konnten, kurz, wir finden hier den nämlichen Geist einer neuen Periode ausgedrückt, der uns schon bei Osterwald beschäftigt hat, den Geist des geläuterten, gereinigten Pietismus. Mit solchen Ideen war selbstverständlich Gewissenszwang nicht vereinbar; wir wundern uns daher nicht, daß im Jahr 1706 nicht nur die Consensusformel, die in Genf doch nur eine kümmerliche Existenz gefristet hatte, ganz fallen gelassen, sondern auch die Verpflichtung auf die mildere Helvetische Confession aufgehoben wurde, wofür der Stadt unterm 8. Mai 1707 ein höchst schmeichelhaftes Gratulationsschreiben von Friedrich I., König von Preußen, zu Theil wurde. Ein Beweis der milderen Denkart, die in Genf allmälig herrschend wurde, ist auch die gleichzeitige Entstehung einer lutherischen Gemeinde, ja, Turretin selbst trug sich, angeregt durch den berühmten Philosophen und Staatsmann Leibnitz, mit dem großartigen Gedanken einer Union der Reformirten und Lutheraner, die aber, wie alle derartigen Versuche, gleich Anfangs schon an ihren innern Schwierigkeiten scheiterte, die bei dem stark confessionellen Charakter der damaligen Zeit beinahe bis zur Unmöglichkeit sich steigerten[7]).

Die Consensusformel und mit ihr die Orthodoxie der protestantischen Schweiz hatte mehrere harte Stöße erlitten: das sonst so glaubenstreue Basel war abgefallen, Genf huldigte der neuen Zeitrichtung und Neuenburg half nach Kräften mit. Das konnte nicht ohne Rückwirkung bleiben

---

[1]) Näheres über die genannten Männer und ihre Schriften giebt Schweizer in den Centraldogmen.

auf die übrigen protestantischen Orte. Sollte man die brüderliche Gemeinschaft mit Basel und Genf abbrechen, weil sie die beschworene Formel beseitigt hatten? Das Verhältniß der Kirchen zu einander blieb das gleiche nach wie vor, wiewohl man in Bern und Zürich über die letzten Ereignisse keine große Freude bezeugte. Dann aber war es schlechterdings unmöglich, länger mit Strafen und Verfolgungen dreinzufahren gegen die, welche nur glaubten, was in Genf unter den Augen der Obrigkeit und der Geistlichkeit von Repräsentanten der Akademie öffentlich gelehrt wurde. Es war vorauszusehen, daß der Consensus bei seiner widerspruchsvollen Stellung dem Andrange von Innen und Außen endlich auch in seinen Hauptbollwerken, in Bern und Zürich, werde weichen müssen. Aber die Regierung von Bern war nicht gewohnt an's Abgeben, und noch weniger ließ sie sich etwas abtrotzen; je größer der Widerstand, desto größer die Strenge, desto zäher das Festhalten. Was das rasche, feurige Blut des Waadtländervolkes im Sturm erobern zu können glaubte, das hielt die Bernerregierung ruhig, aber fest in ihrer starken Hand und ließ sich's nicht entwinden; das hatten die Waadtländer im Jahre 1558 erfahren[1]), sie sollten die Erfahrung noch einmal machen. Das hohe Selbstbewußtsein, der Stolz des Bernermagistrats hätte es unter seiner Würde gehalten, dem Drängen der Unterthanen,

---

[1]) Die waadtländischen Geistlichen, besonders die Classe Lausanne unter Beza und Viret, wollten Calvins Kirchenzucht gegen den Willen der Regierung einführen, was massenhafte Entlassungen zur Folge hatte. Ueber diese stürmischen Auftritte s. Hundeshagen: „das Parteiwesen in der bernischen Landeskirche in den Jahren 1532—58“ in den Beiträgen zur Geschichte der Schweizerisch-reformirten Kirche von Dr. Trechsel 1841.

zumal der stets unruhigen Waadtländer, nachzugeben in einer Sache, die, mühsam zu Stande gekommen, die feierliche Bestätigung der Regierung erhalten hatte und ihr um so mehr an's Herz gewachsen war, je mehr Kampf ihre Festhaltung gekostet; Auflehnung und Widerstand konnten nur zu verschlimmerter Lage des Waadtlandes führen. Auch der Geister wollte man Meister sein, dann erst konnte man mit den Jahren eine Milderung eintreten und nach und nach den Consensus erlöschen lassen, unbeschadet der Ehre und dem Ansehen der Regierung. So dachte man in Bern.

Die Religionskammer und der Associationseid hatten das Ihrige gethan, die Ruhe war wieder hergestellt und Alles schien im alten Geleise der Rechtgläubigkeit. Auch die Waadt hatte sich unter dem starken Drucke gebeugt; zwar als Genf das Unterschreiben der Formel fallen ließ, fand dieser Vorgang im Waadtlande großen Anklang, manche Kandidaten unterzeichneten nicht, andere nur mit den gewöhnlichen Restriktionen. Wiederum wurde die einfache Unterschrift mit contrarium non docebo ernstlich anbefohlen; allein es ging damit wie immer, nach zwei oder drei Jahren kam das quatenus scripturæ consentit wieder zum Vorschein, was nur unter stillschweigender Billigung der Akademie geschehen konnte, an welcher zu jener Zeit mehrere bedeutende Männer lehrten, wie der Jurist Barbeyrac, der Kirchenhistoriker Ruchat[1]), der Philosoph de Crousaz, die den Kandidaten die Unterzeichnung möglichst erleichterten, wie folgende Unterschrift aus dem Jahre 1709 zeigt: secundum a Domino Rectore da-

---

[1]) Er schrieb eine histoire de la Réformation de la Suisse (sie reicht von 1516—1556).

tam explicationem subscribo[1]) u. s. w., was offenbar dem Willen und Befehl der Herren von Bern zuwiderlief. Der letzte, aber der gewaltigste Conflikt kam zum Ausbruch im Januar 1716, und dießmal war er veranlaßt durch einen Theil der Waadtländergeistlichkeit selbst. Die Klasse Morsee reichte bei dem bernischen Landvogt gegen die Akademie von Lausanne eine Klage ein auf Vernachlässigung der erlassenen Verordnungen, besonders der gebotenen Unterzeichnung des Consensus, wodurch dem Arminianismus und andern Irrlehren der Eingang wieder erleichtert werde. Der Landvogt Sinner zog sofort die Akademie zur Verantwortung und stellte eine genaue Untersuchung an. Der Rektor Barbeyrac wandte sich direkt an die Herren von Bern, entschuldigte sich, die Unterzeichnung mit quatenus von sich aus, ohne Bewilligung der Akademie, gestattet zu haben, und nahm die ganze Veranwortlichkeit großmüthig auf sich. Dabei unterließ er freilich nicht, die Herren darauf aufmerksam zu machen, daß das quatenus in vollkommenem Einklang stehe mit der helvetischen Confession, deren Verfasser in der Vorrede ausdrücklich sagen[2]), daß sie sich vor Allem gegen die Ansicht verwahren, als müsse es nun mit Allem und jedem Einzelnen in der Confession auf immer sein Bewenden haben; in der protestantischen Kirche gebe es keinen Papst, keine unfehlbare Autorität, weßhalb bei

---

[1]) „Gemäß einer vom Herrn Rector gegebenen Erläuterung unterschreibe ich N. N.

[2]) Die Stelle lautet also: ante omnia vero protestamur, nos semper esse paratissimos, omnia et singula hic a nobis proposita, si quis requirat copiosius explicare, denique meliora ex Verbo Dei docentibus non sine gratiarum actione et cedere et obsequi in Domino etc.

jeder von Menschen verfaßten Formel dieser Vorbehalt gestattet werden müsse, besonders wenn die Formel, wie dieß im Consensus mit dem Alter der hebräischen Punktation der Fall sei, Bestimmungen enthalte, die nicht als Glaubensartikel gelten können, und was die Behauptung betreffe, daß der Arminianismus im Waadtlande viele Anhänger zähle, so ermangle dieselbe aller Begründung. Das weitläufige Vertheidigungsschreiben, gerichtet an die hochobrigkeitliche Kammer des pays de Vaud und durch diese dem Kirchen- und Schulrath übermittelt, wurde von beiden Behörden ziemlich ungnädig aufgenommen, und Professor Rudolf erhielt den Auftrag, der Regierung ernstliche Vorstellungen zu machen, zu welchen bedenklichen Consequenzen die bloß limitirte Unterschrift führen könnte, und ihr die Nothwendigkeit der Beibehaltung des bisher Gebräuchlichen darzuthun. Vom Landvogt in Lausanne wurde bald darauf eine Copie aller seit der Einführung der Consensusformel vorgekommenen Unterzeichnungen einverlangt und der Akademie folgende Fragen zur Beantwortung vorgelegt: ob bei der Aufnahme in's Ministerium der Associationseid geleistet werde; woher es komme, daß limitirte Unterschriften des Consensus von der Akademie zugelassen worden seien; warum die Akademie dazu geschwiegen und wann das quatenus zuerst in den Verzeichnissen erschienen sei. Die Antwort der Akademie enthält wenig Neues, sie stützt sich wesentlich auf das Schreiben Barbeyrac's; Hauptgrund ist, die Akademie habe das quatenus nicht mißbilligen können, weil es den Grundsätzen der reformirten Kirche gemäß sei und weil dieser Vorbehalt sich eigentlich von selbst verstehe. Im Uebrigen bat man sich Zeit und Erlaubniß, um ein umfassendes Gutachten ausarbeiten zu können. Barbeyrac's Hand war

dabei nicht mehr thätig, denn eben hatte er, müde der ewigen unerquicklichen Händel, einen Ruf nach Gröningen angenommen. Das Memorial, verfaßt von Dekan Bergier und einmüthig gebilligt, ging am 13. September 1717 nach Bern ab. Damit war der entscheidende Schritt geschehen, denn es wurde nichts weniger verlangt als die Aufhebung des Gebotes der Unterzeichnung des Consensus oder doch deren Beschränkung. In einem derartigen Verlangen konnte das damalige Bern nichts anderes erblicken als eine Auflehnung gegen seinen bestimmt ausgesprochenen Willen; an Nachgiebigkeit war daher gar nicht zu denken. Das denkwürdige Aktenstück, in vielen Abschriften den Curatoren der Akademie und den Geistlichen der Hauptstadt zugeschickt, brachte zur Stützung seiner Forderung folgende Gründe bei. Die Verfasser der Consensusformel gestünden selbst in der Vorrede, daß das Fundament des Glaubens zwischen ihnen und den Universalisten unangetastet und unverfälscht bleibe, der Unterschied betreffe also nur indifferente Punkte, wobei es einem Jeden überlassen werden müsse, darüber zu denken, wie er wolle, es sei denn, man wolle unverträglicher erscheinen, als selbst die Römisch-Katholischen, welche Thomisten und Molinisten [1]) zu den wichtigsten Kirchenämtern zulassen. Solche Un-

[1]) Thomisten hießen die Dominikaner nach ihrem großen Lehrer Thomas Aquinas, Molinisten während einiger Zeit die Jesuiten, weil sie sich des Jesuiten Ludwig Molina, Lehrer der Theologie an der portugiesischen Universität Evora, annahmen. Der Streit entbrannte über Molina's Buch concordia liberi arbitrii cum gratiæ donis, das hauptsächlich gegen den Augustinianismus gerichtet war. Wiewohl beide Parteien öfter an die Päpste appellirten, wagten diese doch nicht, eine Entscheidung zu treffen, weil sie die Eifersucht der Orden scheuten, derer sie nicht entbehren konnten.

verträglichkeit würde aber das Band der Liebe und der Gemeinschaft mit den Universalisten zerreißen und der Vorrede zuwiderhandeln, welche dieselben als Brüder angesehen wissen wolle. Zudem seien in die neue Glaubensformel Materien eingeflochten, deren die hl. Schrift nicht einmal Erwähnung thue, wie z. B. die Frage, ob Adam, wenn er sich im Stande der Unschuld erhalten hätte, in den Himmel gehoben worden wäre oder ewig auf der Welt gelebt hätte. Andere Artikel können von jungen Geistlichen mit Gewissenhaftigkeit gar nicht unterschrieben werden, weil ihnen meist noch die erforderlichen Kenntnisse abgehen, so die canones 2 und 3 über die Ansichten Cappel's; noch andere Artikel verdammen Lehrsätze der ältesten christlichen Kirche, Ansichten der größten Reformatoren oder noch lebender berühmter Theologen, ja, der Consensus stehe sogar im Widerspruch mit der helvetischen Confession, die Jesum Christum als den Erlöser des ganzen Menschengeschlechts darstellt, nicht nur als den Retter der Erwählten, wie canon 13 des Consensus behauptet, der überdieß die Lehre von der universalen Gnade verdammt, die sich doch durch manche Schriftstellen vertheidigen lasse. Das Gebot unbedingter Unterschrift, heißt es weiter, entsagt den Hauptgrundsätzen der Reformation, indem dadurch Männer vom Lehramt ausgeschlossen werden, denen die hl. Schrift den Zutritt gestattet, indem alles eigene Prüfen unterdrückt und eine Unfehlbarkeit ausgesprochen wird, die in der römisch-katholischen Kirche, nicht aber in der protestantischen gelten mag. Wie die Sache, so ihre Folgen: zur Betrübniß der protestantischen Fürsten hat der Consensus die Spaltung zwischen Lutheranern und Reformirten vergrößert, die reformirte Kirche selbst bedroht er mit einem Schisma in ihrem eigenen

Schooße, gelehrte Männer setzt er der Gefahr aus, entweder wider ihr Gewissen zu unterschreiben oder Hungers zu sterben, und entfernt bisweilen die geschicktesten Köpfe, die dem Lande doch zur Ehre gereichen (wohl eine Anspielung auf Barbeyrac). Nicht durch strenge Formeln können Trennungen verhütet und der Friede erhalten werden, denn Wirren entstehen gerade aus Intoleranz; das Gebot gegenseitigen Stillschweigens und brüderlicher Duldung wird segensreicher wirken als die Verdammung von Lehrsätzen, als eine aufgedrungene Eintrachtsformel über indifferente, unerkennbare Materien. Schließlich wird Protest erhoben gegen die Verleumdung, die Unterschrift mit quatenus diene dazu, Gottes, der Religion und der Obrigkeit zu spotten. „So wird vielmehr unterschreiben, theils wer überzeugt ist, die Formel stimme mit der Schrift, theils wer zeigen will, er unterschreibe die Formel nur mit Hinsicht auf die Artikel, über welche Gottes Wort sich erklärt hat, nicht auch auf die, über welche es stillschweigt, theils wer andeuten will, er hege etwelche Zweifel betreffend die Uebereinstimmung der Formel mit der Schrift." Dieß das Wesentliche des Inhalts der freimüthigen Broschüre [1]).

Waren die Berner schon durch das Schriftstück nicht wenig beleidigt, so wurden sie förmlich gereizt durch eine Unzahl von Schriften, die, ernsthaften wie satyrischen Inhalts, in bescheidener und ungezogener Form, gerade in jenen Tagen das Licht der Welt erblickten. Auszuzeichnen ist darunter ein Schriftchen von Ruchat: „sages réflexions sur la formula consensus", worin

---

[1]) Näheres über das Memorial siehe bei Schweizer: die protestant. Centraldogmen.

der Vorschlag gemacht wird, nur auf die helvetische Confession zu verpflichten; dann ein „projet concernant les moyens de prévenir les disputes et les contestations scandaleuses“ von Bergier, der den etwas naiven Rath giebt, das Dogmatisiren zu verbieten und Predigt und Religionsunterricht so ziemlich auf Moral zurückzuführen. Man verschmähte auch nicht „les bienheureux Réformateurs“ auftreten und der Obrigkeit und Geistlichkeit Berns eine tüchtige Strafpredigt halten zu lassen, ja, selbst das Schreckbild des Papstes wurde dem erstaunten Waadtländervolk vor Augen geführt, wie er erfreut wird durch den Brief seines Nuntius in der Schweiz, der ihm die baldige Auflösung des schweizerischen Protestantismus meldet, und ein feierliches Tedeum singen zu lassen, dem heiligen Vater anempfiehlt. Inzwischen hatte der Rath von Bern das Memorial der Akademie von Lausanne dem akademischen Senat zur Prüfung übergeben und dieser seinerseits beauftragte den Professor Ringier, eine Antwort auszuarbeiten. Diese Antwort wurde von der Geistlichkeit und dem Senat genehmigt und im Februar 1718 den Curatoren der Akademie von Lausanne in deutscher Sprache eingehändigt, woraus hervorgeht, daß sie nicht bestimmt war für die waadtländischen Geistlichen, die sich indessen bald Copien in französischer Sprache zu verschaffen wußten. Die Geistlichen der Hauptstadt, freundlich aufgefordert von der Akademie in Lausanne, über das Memorial sich auszusprechen, leisteten diesem Wunsche auf keine schöne Weise Folge in diesem „brüderlichen Ermahnungs- und Zurechtweisungsschreiben“, dessen derber Eingang also lautete[1]): „Mit lebhaftem Erstaunen sehen

---

[1]) Schweizer, die protest. Centraldogmen.

wir, daß die Lausanner Akademie so kühn ist, den Consensus ohne Erlaubniß anzugreifen und dadurch auch offenbar die Autorität Unsrer gnädigen Herren, welche dem Consensus Gesetzeskraft ertheilt haben. Confessionen und Formeln sind Zügel für Mund und Federn und nie nöthiger gewesen als jetzt, wo Libertinismus, Arminianismus, Indifferentismus und alle Sekten ihr Haupt erheben wie nie zuvor." Neues enthielt das Schreiben nicht viel, man wies darauf hin, die Freiheit zu lehren, sei etwas anderes als die zu denken; Niemand sei verpflichtet, etwas zu glauben, wovon er nicht überzeugt sei, daß es aus Gottes Wort stamme; damit sei aber nicht gesagt, daß man lehren lassen müsse, was Jedem beliebt. Der Consensus sei die Schutzwehr der helvetischen Confession, jenen aufgeben hieße die Außenwerke der Festung der Wahrheit preisgeben, was die Excellenzen von Bern im Interesse und zur Ehre ihrer Kirche nimmer zugeben werden. — Eine solche anmaßliche Abfertigung, die selbst beleidigender Ausdrücke sich bediente, konnte man in Lausanne unmöglich stillschweigend hinnehmen, ohne den Schein eingestandener Schuld auf sich zu ziehen. „Man hat uns Uebelwollende, Unverschämte, Sophisten genannt, schreibt Bergier in verletztem Selbstgefühl zurück [1]), doch wir wollen den rohen Angriff, die Beleidigungen und Verdächtigungen nicht mit Gleichem vergelten. Professoren und Pastoren sind wir so gut wie Ihr, sechzigjährige, achtzigjährige Greise sitzen unter uns, überdieß Einige, die unserm Vaterland im Ausland Ehre erwerben." Hierauf werden die Aussetzungen der Berner gründlich durchgangen, die früheren Behauptungen aufrecht erhalten und unter Versicherung

---

[1]) Schweizer, die protest. Centraldogmen.

treuer Anhänglichkeit um die Gewährung des Anliegens nachgesucht, das dem Staat wie der Kirche nur zum Heile gereichen könne. Selbst Barbeyrac im fernen Gröningen verwandte sich für sein Vaterland. Er that dieß in einem Schreiben an seinen frühern Landvogt Sinner, nunmehr Mitglied des Kirchen- und Schulrathes in Bern[1]: „Statt die Eintracht zu befördern ist der Consensus eine Quelle der Zwietracht geworden und ein Aergerniß der protestantischen Welt, die je länger je mehr Toleranz verkündet und ausübt. Mit Glaubensformeln läßt sich der Geist einer Zeit nicht ersticken, nur auf falsche Bahnen und Irrwege verführen; darum mehren sich bei Euch die Pietisten und Sekten. Ich beschwöre Euch, zum Heile Eures Landes die Toleranz und christliche Freiheit zu schützen." Alles war vergeblich, der Rath beharrte auf seinen Beschlüssen und Verordnungen und ließ am 13. Juni der Akademie von Lausanne durch den dortigen Landvogt den Endentscheid mittheilen: „mit großem Mißfallen habe man in Bern die Schriften für und wider das Unterschreiben des Consensus gesehen; doch habe man beschlossen, es solle bei der Signatur sein Verbleiben haben und zu Vermeidung von Verbitterung, Streit und Zank alles fernere Libelliren, Schimpf- und Schmähschriften verboten sein[2]." Zugleich erklärte der Landvogt der akademischen Versammlung, daß ohne unbedingte Unterzeichnung die Ordination fortan nicht vorgenommen werden dürfe. Gerade sollte eine Anzahl von Candidaten in's Ministerium aufgenommen werden; diese verweigerten die Unterschrift und fügten

---

[1]) Meister, Helvetische Scenen neuerer Schwärmerei und Intoleranz.

[2]) Hottinger, formulæ consensus historia.

sich erst am 19. August, nachdem man ihnen unter der Hand durch den Landvogt die Versicherung hatte geben lassen, die Regierung sehe in der Unterzeichnung der Formel nur die Verpflichtung, zur Verhütung alles Lehrstreits nichts zu lehren, was dem zuwider sei, was der Consensus lehre. Diese Erklärung war ganz geeignet, die Gemüther zu beschwichtigen, und wirklich stellte sich nach und nach wieder Ruhe und Frieden im Lande ein, als eine neue Entdeckung den Zorn der Regierung erregte und die Flamme der Zwietracht von Neuem sich entzündete.

Im März 1719 erschienen zu Lausanne die obrigkeitlichen Schulvisitatoren, nämlich die beiden Venner Lerber und Tillier, und zwei Geistliche, Prof. Elisäus Malacrida und Pfarrer Dachs, die noch mit der besondern Mission betraut waren, genaue Nachforschung zu halten, ob der Wille der Regierung in Religionssachen gehörig respektirt und die erlassenen Dekrete gehandhabt würden. Die Deputirten erstaunten nicht wenig, als sie mancherorts einen veränderten, abgekürzten Heidelbergerkatechismus eingeführt fanden, als sich herausstellte, daß von Manchen, besonders von solchen, die auswärts studirt hatten, der Consensus nicht unterschrieben und seit 1700 der gesetzliche Associationseid nicht mehr geleistet worden sei. Freilich konnte man zu einiger Entschuldigung anführen, es werde Jedermann, der ein öffentliches Amt erhalten, bei der Anstellung angehalten, einen ähnlichen Eid in der Kanzlei abzulegen mit den Worten[1]: „Wir schwören, Treu und Glauben zu halten unsern souverainen Herren der Stadt und des Kantons Bern, ihren Verordnungen und Verboten zu gehorchen in allen billigen Dingen und nichts zu be-

[1]) Steht in Schweizers protestant. Centraldogmen.

rathen, noch vorzunehmen ohne ihr Wissen; das Wort Gottes zu predigen in einem wahrhaft christlichen Sinn und in einer Weise, die auf die Besserung, Erbauung und den Trost der Gemeinde Gottes hinzielt. Wir werden weder öffentlich noch privatim irgend ein Dogma oder eine zweifelhafte Doctrin lehren, eine die nicht allgemein angenommen wäre in unserer Kirche, wir werden uns der helvetischen Confession gemäß halten und uns friedfertig benehmen in jeder Pflicht und brüderlicher Liebe gegen unsere Pfarrangehörigen sowie gegen die übrigen Geistlichen, unsere Brüder." Es ist auch richtig, was Herr Prof. Schweizer sagt, dieser Eid scheine in der That ausreichen zu müssen, aber es war nicht der Eid, welchen die Bernerregierung vorgeschrieben hatte, und wir können es derselben durchaus nicht verdenken, wenn sie aufgebracht war über die Waadtländer, die sich jedes Mal anscheinend fügten, um dann doch hinter dem Rücken der Obrigkeit ihren Willen durchzusetzen. Wenn der Sturm nicht sofort losbrach, so hatte dieß seinen Grund nur in dem Umstand, daß die Eingabe des Visitationsberichtes auf unerklärliche Weise bis in's Jahr 1722 verzögert wurde. Am 17. Januar wurde er dem kleinen Rathe vorgelegt; nachdem derselbe vernommen, wie wenig man im Waadtlande seinen Verordnungen nachgekommen und wie deßhalb die Akademie und die Geistlichen von Irrlehren wieder angesteckt seien, beschloß er beinahe einstimmig, zur pflichtgetreuen Erhaltung der reinen Lehre solle mit allen Kräften und mit aller Strenge auf die Unterschrift des Consensus und die Ablegung des Associationseides gehalten werden. Dieser Beschluß bedurfte noch der Bestätigung durch den Großen Rath; ehe aber dieser zusammentrat, wurde von den vielen Gegnern des Consensus nichts versäumt, um den

Beschluß rückgängig zu machen. Wilhelm Wake, Erzbischof von Canterbury, schrieb an verschiedene Ministerien und einflußreiche Theologen der Schweiz; der syndic Trembley von Genf machte dem bernischen Schultheißen dringende Vorstellungen, und, was noch wirksamer sein mochte, unter dem 21. Februar erhielten die protestantischen Orte von Friedrich Wilhelm I. von Preußen, unterm 10. April von König Georg I. von England und unter'm 12. Mai vom corpus evangelicorum zu Regensburg[1]) die nachdrücklichsten Ermahnungen zur Abschaffung eines Symbols, welches so sehr der Vereinigung der Protestanten im Wege stehe. „Im alleinigen Interesse dieser Verbindung der protestantischen Kirchen, sagt das preußische Sendschreiben, wenden wir uns an die gnädigen Herren, um mit dem Bande brüderlicher Liebe beide evangelischen Theile im Reich zu umschlingen und nicht, um uns Eingriffe zu erlauben in ihre Kirchen- und Landesverfassung. Die Consensusformel, die dem Vernehmen nach allen Geistlichen wieder aufgedrungen werden solle, enthalte allzu hohe und schwere Artikel von der Prädestination und Gnadenwahl, die nicht nur den Protestanten augsburgischer Confession anstößig, sondern selbst nicht einmal von allen Reformirten angenommen und gebilligt seien. Mit Zwang solche Lehren einzuführen, über welche die heilige Schrift

---

[1]) Das corpus evangelicorum, d. h. der Körper der evangelischen Stände, sollte ein Direktorium, eine allgemeine Repräsentation der protestantischen Kirchen Deutschlands vorstellen und hatte seinen Sitz in Regensburg. Das Präsidium führten nach einander die Kurfürsten von der Pfalz, während des dreißigjährigen Krieges die Schweden, später die Churfürsten von Sachsen und als diese wegen der Krone von Polen katholisch wurden, Preußen, bis im Jahr 1806 auch dieses Institut verschwand.

nicht deutliche Auskunft giebt und daher zwei Ansichten wohl zuläßt, scheine der so theuer erworbenen Gewissensfreiheit zuwider und sei am allerunpassendsten zu jetziger Zeit, wo das Reunionswerk, so nöthig zur Erhaltung beider Parteien, seinen glücklichen Fortgang nehme. Wir hoffen hiemit, daß man von diesem Verfahren abstehen und sich allein an der alten, von der Reformation her bestehenden schweizerischen Glaubensconfession halten werde. Es hatten einst die Herren, als hiebevor ein Gleiches auf dem Tapet gewesen, auf unsres seligen Großvaters, Churfürst Friedrich Wilhelms Ersuchen sich zu Verstattung einer solchen Libertät ganz gerne resolvirt; gleiche Willfahrung promittiren wir uns auch bei dieser Gelegenheit[2]." Der König befand sich in grobem Irrthum, wenn er glaubte, das Schreiben seines Großvaters habe große Wirkung gethan, davon war wenigstens in Bern und Zürich nicht viel zu merken; aber noch größer war, wie er bald sehen sollte, der Irrthum, seine Worte würden eine völlige Veränderung der Dinge hervorrufen; er kannte die alten Schweizerregierungen zu wenig. Ganz ähnlich lautete das Schreiben des Königs Georg: „Freundschaftlich ermahnen wir Euch, besonders Zürich und Bern, dem Frieden der reformirten Kirchen so weit nachzugeben, daß dem unzeitgemäßen Streiten über einen allzu hohen und dunkeln Punkt, der nach Vieler Meinung das einzige Heil nicht beschlägt, wohl aber die Protestanten Deutschlands nicht wenig verletzt und ärgert, endlich ein Ziel gesteckt und dadurch der Religion wie dem Staat viele Verlegenheiten erspart werden möchten." Auf das Gleiche drang

---

[2]) Die Schreiben sind aufgezeichnet bei Schweizer und Hottinger, formulæ consensus historia.

auch das corpus evangelicorum: Moderation zu üben und den Frieden nicht zu stören durch Aufdringung einer Formel, die Sätze aufstellt, welche nicht den Glauben der Lutheraner, nicht einmal den aller Reformirten ausmachen." In Bern waren alle diese Bemühungen umsonst. Im April trat der Große Rath zusammen, und noch einmal feierte die Orthodoxie einen glänzenden Sieg. Mit 98 gegen 28 Stimmen wurde am 15. April dem Beschlusse des Kleinen Rathes beigepflichtet und eine Deputation von zwei Rathsgliedern bestimmt, um der Akademie von Lausanne den festen Willen der Regierung zu eröffnen, es solle „zu Beibehaltung der Uniformität der Lehr und zu Verhütung der Aergerniß der Consensus als eine formula doctrinæ ferner subsistiren, alles beiderseitige Disputiren verboten und die Akademie Lausanne, sowie alle Klassen, ernstlich aufgefordert sein, den Consensus zu unterschreiben und den Associationseid zu schwören." Zugleich wurde der Deputation Vollmacht gegeben, die sich Weigernden augenblicklich ihrer Aemter zu entheben.

Der Beschluß erregte ungeheure Sensation im ganzen Lande; im Waadtlande herrschte eine fieberhafte Aufregung, man fürchtete in Bern ernstlich für die Ruhe des Staates. Ein Theil der Waadtländergeistlichkeit sammelte Unterschriften für eine Dankesadresse an den Rath, laut murrte der andere über Unterdrückung und betheuerte, lieber auf Aemter und Bürgerrecht Verzicht zu leisten und das Vaterland zu verlassen, als den Eid zu leisten und sich länger im Gewissen einschränken zu lassen. Die Akademie wollte Abgeordnete nach Bern schicken, eine Bittschrift wurde vorbereitet, um noch einmal die Abschaffung des Consensus zu verlangen, aber Alles wurde verhindert durch die Strenge des Rathes, der unerbittlich auf der

Ausführung des Dekretes bestand. Namens der hohen Regierung traf am 10. Mai die Exekutionsbehörde in Lausanne ein, bestehend aus dem Venner Lerber und dem Rathsherrn Tillier. An der Spitze der Akademie begrüßte sie der Rector de Crousaz mit einer feierlichen Rede, worin er mit rührenden Worten von dem Unterzeichnungszwange abrieth. Und nun begann von beiden Seiten ein förmliches Markten; die Deputirten gaben zu wiederholten Malen die beruhigende Erklärung, daß die Unterzeichnung nur verpflichte, nichts gegen den Consensus, keineswegs aber die Artikel des Consensus zu lehren, dagegen drangen sie dem Beschlusse des Großen Rathes gemäß auf unbedingte Unterschreibung, während die Akademiker sich den Schein gaben, als handle es sich ihrerseits um eine Gefälligkeit, um ein Opfer im Interesse des Kirchenfriedens, daneben aber auf allerlei Umwegen von den Abgeordneten Concessionen zu erhalten suchten und vor Allem schriftliche Erklärungen und Erläuterungen zu ihrer Ehrenrettung dem Publikum gegenüber in Händen haben wollten. Die Deputirten gaben mündliche Erklärungen, zu etwas Schriftlichem wollten sie sich nicht verstehen, um nicht mißbraucht werden zu können, und endlich wiesen sie die Conferenz des Bestimmtesten auf ihren der Obrigkeit schuldigen Gehorsam. Da erklärte de Crousaz, die frommen Intentionen der gnädigen Herren kennend, sei man bereit, zu „gehorchen", und stillschweigend unterschrieben Akademiker und Geistliche. Nur Professor Polier zögerte. Als die Reihe an ihn kam, verlangte er, daß man ihn vorher eine schriftliche Deklaration seiner Bedenklichkeiten und der Gründe, warum er nicht unterzeichne, verlesen lasse. Da man das Begehren abschlug, legte er seine Schrift auf den Tisch nieder und kehrte, ohne unterzeichnet zu haben,

an seinen Platz zurück. Erst nach heftigem Wortwechsel gehorchte er, wie er sagte, aus Liebe zum Frieden und um sich nicht von seinen Collegen zu trennen. Hierauf schritt man zur Leistung des Associationseides. Besonders stieß man sich in der Waadt an den Worten: ne supporter ou favoriser les personnes infectées de ces erreurs als verstoßend gegen die christliche Liebe; es erklärten daher die Abgeordneten, diese Worte seien zu verstehen, wie es für einen evangelischen Pfarrer Pflicht sein könne, und Jeder habe den Eid zu leisten nach der Natur und Forderung seines Amtes oder Berufes. Wiederum hatte Polier Einwendungen zu machen: „Sein erstes Gelübde sei zu Gott und zu Christo, sein zweites betreffe Treue und Gehorsam gegen die Obrigkeit; nehme er ein drittes auf sich, so geschehe es unter der Voraussetzung, daß es nicht Gottes Ehre, noch der christlichen Liebe oder dem Wohl der Kirchen und des Staates zuwider sei." Diese Erklärung fanden die Deputirten selbstverständlich, und hierauf leisteten Alle bereitwillig den Eid. Die Regierung hatte somit von der Akademie und den Geistlichen unbedingte Unterwerfung erzwungen, nun war auch sie zu einem Gegendienste bereit. Um sich bei der Menge, welcher die früher oft ausgesprochenen Gesinnungen ihrer Lehrer und Prediger wohlbekannt waren, außer allen Verdacht feiger oder gar gewissenloser Aufopferung der Wahrheit zu setzen, mußte ein öffentlicher Schritt geschehen. In der Conferenz stellte Dekan Bergier einen solchen Antrag, und die Deputirten gingen darauf ein, nur wollten sie auch dieses Mal von einer schriftlichen Erklärung nichts wissen. Das Aergerniß zu entfernen, welches man im Publikum an der einfachen Unterschrift genommen, hielt Pfarrer Saussure mit Bewilligung der Deputirten und in

ihrer Gegenwart am 17. Mai eine Predigt, worin die Unterschrift des Consensus dahin erklärt wurde, sie habe nicht den Sinn, daß man Alles glauben müsse, was die Formel enthalte, sie verpflichte nur, um den Frieden zu bewahren, dieselbe nicht anzugreifen. Damit war das Aergerniß keineswegs entfernt, im Gegentheil, es wuchs von Tag zu Tag und erreichte seinen Höhepunkt, als die sog. proposants in einer so entschiedenen, festen Weise auftraten, daß die Conferenz nicht wenig beschämt wurde. Diese, 15 an der Zahl, welche der Landvogt am 19. zur Unterzeichnung des Consensus und zur Leistung des Associationseides versammelte, wollten sich dazu nicht verstehen, bis man ihnen die mündlich gegebenen Erklärungen auch schriftlich und authentisch vorlege. Die Akademie, sagten sie, habe es auf die Erklärungen der Deputirten hin thun können, gesetzt auch, man nehme Aergerniß daran; wenn aber sie, die den Aerger und das Mißfallen des Volkes gesehen, unterschreiben würden, so gäben sie mit Wissen Aergerniß." Groß war die Freude des Volkes, als es von dem muthigen Auftreten der jungen Geistlichen Kunde erhielt, auch fehlte es nicht an Aufmunterungen zum Widerstand; ein Anonymus that es in einer lettre à un proposant de la dernière volée. Freilich wurde ihr Muth noch auf eine harte Probe gestellt, der Mancher erliegen sollte. Am 20. wurden sie auf das Schloß beschieden und vom Landvogt zum Gehorsam aufgefordert: Gründe und Erklärungen, die ihren Lehrern, den Akademikern, genügt haben, sollen auch ihnen genügen; Unterthanen dürfen mit ihren Herren nicht markten, als Geistliche hätten sie Andern im Gehorsam mit gutem Beispiel voranzugehen. Da erklärte der junge de Crousaz: „Tief bin ich durchdrungen von Ehrfurcht gegen die gnädigen

Herren, und mit Freuden werde ich ihnen bei jeder Gelegenheit unumschränkten Gehorsam leisten; allein in diesem wichtigen Falle kann ich ihnen keine Folge geben ohne eine authentische Urkunde. Eher werde ich Alles aufopfern, was mir in der Welt lieb ist, als gegen mein Gewissen und meine Einsichten handeln." Mit Thränen im Auge sagte ein Anderer: „Innig bitten wir um eine Erklärungsacte; wird uns diese versagt, so können wir nicht unterzeichnen ohne Anschuldigungen und Verachtung auf uns zu laden." [1]) Alles umsonst. „Die gnädigen Herren, hieß es, haben befohlen, den Consensus hier wie in Bern zu unterzeichnen; Ihr werdet nun vor die Herren Deputirten selbst treten und ohne ein Wort zu sprechen einfach ohne alle Reservation unterschreiben." Wirklich wurden sie einzeln vor die Deputirten geladen, aber von den 25 folgten nur 17 dem Rufe. Diesen gebot man, den Consensus zu unterschreiben, wie es der Beschluß des Großen Rathes verlange, und nahm ihnen den Associationseid ab. Die acht Refüsirenden, nebst einem, der bisher abwesend war, wurden am 22. Mai auf's Neue vorgeladen, um dem Beispiel ihrer Commilitonen zu folgen. Einige schienen nicht ungeneigt, doch nur unter der ziemlich weitgehenden Erläuterung, welche Prof. Polier von sich aus ihnen gegeben hatte. Jede Beschränkung wurde verworfen und den „Impositionnaires" noch eine kurze Bedenkzeit eingeräumt. Am 23. endlich erging zum letzten Mal an die Widerspänstigen die Aufforderung zum Gehorsam; zwei unterschrieben, die übrigen sieben antworteten mit

---

[1]) Alle diese Vorgänge schildert neben Prof. Schweizer auch Meister in seinen helvetischen Scenen neuerer Schwärmerei und Intoleranz; Hottinger ist ziemlich kurz.

einem runden Nein. „Vor Gott bin ich bereit, meinen letzten Blutstropfen für Ihre Excellenzen zu vergießen, aber dieser Zumuthung kann ich nicht folgen," sprach Crousaz im Namen seiner Genossen. Jetzt wurde ihre Widersetzlichkeit für rebellisch erklärt und ihnen durch den Rathsherrn Tillier im Namen der Obrigkeit verkündigt, daß sie sämmtlich des geistlichen Standes entsetzt seien, worauf der Sekretär Bogdan sie sofort aus dem akademischen Verzeichniß strich. In einer letzten Audienz, welche die Deputirten der Akademie und den Geistlichen gestatteten, wurde von beiden Seiten das Beschlossene und Geschehene bestätigt und bekräftigt, und in gutem Frieden, d. h. unter gegenseitigen Complimenten, reisten die Gesandten ab. Auf den Bericht derselben wurde augenblicklich Polier, der von allen Akademikern am Meisten Widersetzlichkeit bewiesen, zur Rechenschaft und Auskunft über seine Deklaration vor den Großen Rath berufen, wo man allerdings seine Rechtfertigung genügend fand, aber nicht ermangelte, ihm die ernstliche Mahnung zu ertheilen, er möge sich in Zukunft mit mehr Klugheit und Zurückhaltung benehmen [1]).

Die Unruhe hatte sich aber in der Waadt noch nicht gelegt, denn in mehreren Klassen ließen sich einzelne Prediger nur mit Mühe zur Unterschrift bewegen, ja, Pfarrer Rosset von Rochefort schrieb noch am 22. Juni dem Land-

---

[1]) Das Benehmen Polier's fiel in Bern um so mehr auf, als man ihm im Jahr 1702 dort die Ehre erwiesen hatte, von 6 Bewerbern um die erledigte Professur der hebräischen Sprache in Lausanne ihn zu ernennen, obschon dem Berner Samuel Lutz vom Schulrath das glänzendste Zeugniß über seine Begabung ausgestellt worden war. S. Berner Taschenbuch 1858, Dr. Trechsel: Samuel Lutz 2c.

vogt, er lege sein Lehramt bis zur Abschaffung des Consensus in seine Hände nieder. Soviel hatten indessen die unangenehmen Streitigkeiten über Bern vermocht, daß die Regierung, nachdem ihrem gestrengen Willen Genüge geschehen war, schon im Anfang des Jahres 1723 erkannte, die Consensusunterschrift mit den vom Landvogt gegebenen mündlichen (aber nicht schriftlichen) Erläuterungen sei gestattet und der Associationseid zu leisten nach der Natur und Forderung des Amtes oder Berufes, worauf Rosset sowohl als de Crousaz und die übrigen impositionnaires in ihre Ehren und Aemter sich wieder einsetzen ließen. So standen die Sachen, als am 31. März der etwas überspannte Major Davel, ein sonst fleckenloser und um den Staat wohlverdienter Mann [1]), sein kopfloses Unternehmen ausführte, mit 600 Milizen, die von seinem Vorhaben nicht die geringste Kenntniß hatten, Lausanne zu überrumpeln und die Waadt vom bernischen Joche zu befreien. Davel büßte den Plan mit seinem Kopfe, aber nichtsdestoweniger war der Vorfall geeignet, den Herren in Bern die Augen zu öffnen über die Wirkungen und Folgen ihrer Strenge in religiösen Sachen, denn neben allerlei Mißbräuchen in der bürgerlichen Verwaltung hatte Davel in den Verhören unter den Beweggründen zu seiner That stets des Religionszwanges, der Consensusformel und des Associationseides erwähnt [2]), und selbst auf dem Blutgerüste noch mahnte er, die Schäden wegzuschaffen und die Geistlichkeit eher zum praktischen Christenthum anzuleiten.

---

[1]) Er hatte sich 1712 in der mörderischen Schlacht bei Villmergen ganz besonders ausgezeichnet.

[2]) S. ausführlich bei Meister, helvet. Scenen neuerer Schwärmerei und Intoleranz.

Dieß und noch mehr die Treue und Ergebenheit, welche die waadtländischen Behörden bei dieser Gelegenheit an den Tag gelegt, verlangte aus Gründen politischer Klugheit Mäßigung und größere Duldung des individuellen Geisteslebens. Die Bernerregierung erkannte dieß theilweise auch an und befahl am 13. April bei hoher Ungnade gänzliches Stillschweigen über die letzten Streitigkeiten über die Consensusformel.

So endigte der lange Streit im bernischen Waadtlande, das von nun an sich ruhig verhielt, bis das französische Direktorium an Bern den ungerechten, unrühmlichen Krieg erklärte. Man war von jeher bestrebt und ist es noch, die Waadtländergeistlichen als Märtyrer des Glaubens darzustellen; wir können mit dem besten Willen ein solches Martyrium nicht herausfinden, jedenfalls haben es die Waadtländer nicht zu lange andauern lassen. Uns scheint durch die ganze Angelegenheit etwas Großthuerei hindurch zu blicken; man schreit über Gewissenszwang, betheuert, Gut und Blut an die Sache wagen zu wollen, und immer ist das Ende vom Lied, daß man sich fügt. Auch Herr Prof. Schweizer tritt für die Lausannertheologen ein und macht die Berner, wie man sagt, ordentlich herunter. Daß die Waadtländer an freierer theologischer Einsicht den Bernern vorausgeschritten waren, ist durchaus nicht zu bestreiten; daß sie an edler Bildung die Berner überragt, glauben wir nicht; dagegen stellen wir nachdrücklich in Abrede, daß sie den Bernern an Offenheit und Festigkeit gleichgekommen. Sie haben keinen Mann aufzuweisen, der wie Samuel Güldin wegen Gewissensscrupeln seinen Eid widerrief und in die Verbannung nach Amerika wanderte; keinen Mann, der wie Samuel Lutz, Pfarrer in Yverdon, sein Patent zurück-

sandte und den geleisteten Associationseid ebenfalls widerrief, um zur Ruhe zu kommen, möge daraus entstehen was wolle; oder wo ist ein Waadtländer, der wie Pfarrer von Wattenwyl zu Vivis den Eid nicht leisten wollte, bis ihm die Obrigkeit eine Definition des verdammten Pietismus gegeben habe, der allen wohlgemeinten Mahnungen zum Trotz auf seinem Verlangen bestand und sich entsetzen ließ [1]? Eines aber scheint den sonst feinen Politikern entgangen zu sein, daß am religiösen Widerstand die politische Opposition erstarkte. Nächst der eigenen Kraft war die Geistlichkeit eine Hauptstütze der Regierung, und gerade diese entfremdete sie sich durch ihre Strenge im Waadtlande, wo sie ihrer doch am meisten bedurft hätte; kein Zweifel, der Symbolzwang hat nicht wenig dazu beigetragen, die längst bestehende Kluft zwischen Bern und der Waadt zu erweitern und beinahe unausfüllbar zu machen; denn religiöser Zwang hinterläßt mehr Bitterkeit als politische Kämpfe es zu thun vermögen.

Nachdem wir im Zusammenhang die Schicksale der Consensusformel in den bernischen Ländern betrachtet haben, werden wir noch einen flüchtigen Blick auf die übrigen protestantischen Kantone zu werfen haben, besonders auf Zürich, das nächst Bern den meisten Eifer für die Erhaltung der Formel an den Tag legte. Wir haben oben gesehen, wie man auch in Zürich den Kandidaten einen dreifachen Eid, ausgedehnt auf den Consensus, abnahm und sie sogar, wohl ohne Wissen der Regierung, zur Unterschrift anhielt; wir haben weiter gesehen, wie die

---

[1]) Siehe über diese Männer die Berner Taschenbücher 1852 und 1858 unter den Titeln: „Samuel König ꝛc." und „Samuel Lutz."

Räthe, immer mäßiger zwar und zögernder, aber angespornt durch die orthodoxe Geistlichkeit, an ihrer Spitze Klinger und Waser, später Hottinger und Rüscheler, noch im Jahre 1711 den Censoren vorschrieben, sie sollen „genau vigiliren, daß in Glaubenssachen nichts gedruckt werde, so nicht mit der hl. Schrift, dem helvetischen Bekenntniß und der formula consensus übereinstimme.“ Als nun die Mahnungsschreiben von Preußen, England und dem evangelischen Corpus anlangten, da war Bern, ohnehin in der Waadt vollauf beschäftigt, es wohl zufrieden, daß Zürich die Vorarbeiten zu deren Beantwortung übernahm. Und diese Beantwortung war keine leichte Sache, denn einerseits hatte man die Aufgabe, die fremden Mächte zu beruhigen, ohne sich zu vergeben, andrerseits waren die verschiedenen Wünsche aller betreffenden Stände zu berücksichtigen. Sofort wurde eine verstärkte Commission zur Vorberathung niedergesetzt, und diese legte schon am 14. März einen einmüthig gebilligten Entwurf vor: „Die so sehr gewünschte Vereinigung verlange man aufrichtig, wie sie auch von den schweizerischen Theologen immer gesucht worden sei; in gebührender Liebe zu der Wahrheit göttlichen Worts und des darauf gegründeten Kirchenfriedens sei man auch jetzt bereit, dazu möglichst beizutragen, wie man auch Gott dafür in den öffentlichen Gebeten anflehe. Niemals sei unter ihnen das Schmähen und Lästern derer von der augsburgischen Confession weder üblich noch zugelassen gewesen, vielmehr seien sie immer als Brüder angesehen und behandelt worden. Dabei hoffe man auch, es werden ihre libri symbolici, zu welchen seit 1675 nach vielen und sorgfältigen Reflexionen die formula consensus gekommen sei, die zu Erhaltung der Ruhe und des Friedens in den Kirchen

und im Regiment und zu Bewahrung der Einigkeit in gesunder Lehr höchst erforderlich und nützlich sei, weder direkt noch indirekt der kirchlichen Vereinigung hinderlich sein, zumal die Formel, wie sie von ihren in Gott ruhenden Altvordern acceptirt worden, ohne Neuerung oder Gewissenszwang subsistire und keineswegs gegen ihre Glaubensbrüder augsburgischer Confession gerichtet sei."[1]) Auf den letztern Punkt hatten besonders die Berner Gewicht gelegt. „Es sollte noch stärker darauf gedrungen werden, der König möge alle widrigen Impressionen, als ob die Formel es wider die der augsburgischen Confession Zugethanen abgesehen habe, fallen lassen," hatten sie unterm 13. April nach Zürich geschrieben. In Zürich und Bern wurde der Entwurf gebilligt, und am 28. April ging das Schreiben im Namen der beiden Regierungen nach Preußen ab. Die übrigen protestantischen Kantone setzte man von dem Geschehenen in Kenntniß und theilte sowohl das königliche Schreiben als die Antwort mit; zugleich übersandte man ihnen eine Copie des seither eingetroffenen englischen Schreibens und lud sie zu gemeinsamer Beantwortung ein. Unterdessen hatte auch über dieses zweite Mahnungsschreiben die Commission in Zürich unter dem 12. Mai ihren Bericht eingegeben, der vom ersten, nach Preußen bestimmten, nicht wesentlich abwich. Charakteristisch sind darin die Worte: „es setzt uns in nicht geringe Sorge, daß die zur Abwehr von Hypothesen, welche der hergebrachten Lehre widerstreiten, aufgesetzte Formel dem König so ungünstig dargestellt worden, wiewohl sie gar nicht wider die Evangelischen augsburgischer Confession

---

[1]) Siehe das Schreiben bei Hottinger formulæ consensus historia und in Schweizers protest. Centraldogmen.

gerichtet ist, auch der beabsichtigten Union nicht im Wege stehen kann." Von mehreren Seiten sagte man die Theilnahme zu, billigte auch den Entwurf, behielt sich aber die Entscheidung vor bis auf die Jahrrechnung zu Baden. Ganz anders lauteten die Nachrichten aus Basel. Dort war seit kurzer Zeit Samuel Werenfels Faktotum, Wettsteins begeisterter Anhänger und deßhalb allem Glaubenszwang feind. „Eine verhaßte, unnöthige Schrift ist diese formula, ein Hinderniß der Vereinbarung aller Protestanten," mit solchen Reden reizte er die Gemüther auf und den nämlichen Geist hatte er auch dem Konvent und der Regierung eingepflanzt. Es ist daher begreiflich, daß der Rath von Basel abschlägigen Bescheid gab, und zwar aus folgenden Gründen: „Die Formel begreift meist Artikel in sich, in deren Decision wir mit den Brüdern augsburgischer Confession nicht einerlei Meinung haben, sie steht also der Vereinigung aller Protestanten im Wege, die jedenfalls mehr in's Gewicht fallen sollte, als die kleinliche Bestimmung unbedeutender Nebenpunkte. Auch ist uns aufgefallen, daß in der Kirche weniger Streit gewesen, ehe diese Formel aufgerichtet worden, als zu der Zeit, da man sie den Leuten hat aufdringen wollen. Und wie sollten wir mit Euch der Großbritannischen Majestät vorstellen, daß wir die Formel als zur Sicherung der Ruhe dienlich beibehalten wollen, da man sie vielmehr des Friedens halber bei uns hat sinken lassen?" Nichtsdestoweniger wünschten die Basler, man möchte ihre Gedanken in das gemein-eidgenössische Antwortschreiben aufnehmen. Dazu waren die Berner gar nicht gewillt; „der Name Basels," schrieben sie nach Zürich, „kann in dem Schreiben nach England nicht gebraucht werden; es mag dieser Stand seine Ansicht separat aussprechen." Auch

Schaffhausen folgte dem Beispiele Basels. „Bei uns ist die Formula schon von vielen Jahren her in desuetudinem gekommen; den Orten, in welchen sie noch in usu ist, überlassen wir die Antwort." Am 1. Juli versammelten sich die Gesandten der protestantischen Orte in Frauenfeld, und zwar die von Bern und Zürich mit der Instruktion, die Ansichten der Basler gar nicht aufzunehmen; mittlerweile scheinen sich jedoch die beiden Regierungen anders besonnen zu haben, denn schon am 4. erfolgte der Gegenbefehl, eine gemeinsame, gemäßigte Antwort sei wünschenswerther. So verständigten sich denn die Gesandten bald; das zürcherische Projekt wurde angenommen, von den einzelnen Obrigkeiten ratificirt und am 29. September abgesandt. Bald darauf, am 16. Oktober, wurde auch die Antwort nach Regensburg ausgefertigt, in welcher Bern und Zürich den evangelischen Reichsständen so ziemlich die gleichen Aufklärungen gaben, wie sie es im Schreiben nach England gethan.

Alle diese Angriffe auf die Formel waren in Zürich doch nicht ganz wirkungslos geblieben, es hatte sich selbst in den Räthen eine Partei gebildet, die wenigstens allen Zwang entfernen wollte. Der orthodoxen Geistlichkeit war die drohende Gefahr nicht entgangen, sie scheuten daher keine Mühe und Arbeit, den verderblichen Schlag abzuwehren. Im Juni schon veröffentlichte sie einen historischen Bericht über Abfassung, Zweck und Nothwendigkeit der Formel; allein die Broschüre hatte den gehofften Erfolg nicht, immer lauter und zahlreicher wurden die Stimmen, welche Entfernung des eingeschlichenen Unterschriftzwanges verlangten. Da übergab am 14. Juli der Convent dem Rath ein weitschweifiges Memorial[1]), worin

[1]) Siehe die protestant. Centraldogmen.

bei der einreißenden Licenz die Beibehaltung der Consensusformel zum Zweck der Reinhaltung der Lehre dringend anempfohlen und zugleich hingewiesen wurde auf die Irrthümer Amyraut's, die nach Entfernung der Formel in ihrer bisherigen Gestalt sogleich wieder Fuß fassen werden. Hierauf werden gründlich alle Einwendungen besprochen, die gegen die Formel angebracht werden könnten; es wird nachzuweisen gesucht, daß sie durchaus nicht Gewissenszwang befördere oder erfordere, daß sie nicht Nebenpunkte betreffe, sondern solche, mit denen manche Hauptpunkte stehen und fallen, daß sie der Union keineswegs hinderlich sei, so wenig wie die lutherische Concordienformel, die den Reformirten wenigstens ebenso anstößig erscheinen müsse, und daß endlich der gerühmte Frieden anderer Kirchen ohne feste Formel nicht von Dauer sein könne. Schließlich heißt es: „Großen Anstand scheint gegeben zu haben, was 1714 in die leges der Exspectanten hineingesetzt worden ist; es ist Solches nichts Neues, wenn gleich kein Datum dabei steht, und Gewissenszwang wird Niemandem angethan, da durch das Handgelübde die Verpflichtung schon vorher geschehen ist." Aber gerade dieser letzte Punkt sollte trotz der warmen Verwendung des Convents durch die allgemeine Mißstimmung entfernt werden. Am 21. Juli faßte der Große Rath den Beschluß: „Weil das von den Herren Verordneten abgefaßte Gutachten zeigt, wie die formula consensus auch ohne Gewissenszwang fortbestehen kann, so haben die gnädigen Herren selbiges gutgeheißen und erkennt, gedachte Formula solle auf vorbedeutetem Fuße dergestalt subsistiren, daß ein Herr Antistes bei der Ordination eines neuen Ministri eine freundernstliche Erinnerung an denselben dahin thut, daß er in Ehre und Leben dem heiligen Wort Gottes gemäß sich aufführe, selbiges

fleißig lese und meditire, wie auch bei den daraus gezogenen libris symbolicis unserer Kirche, namentlich dem catechismo, dem helvetischen Glaubensbekenntniß und der formula consensus aufrichtig verbleibe, zu welch' Obigem und den übrigen wohlhergebrachten Ordnungen unsrer Kirche ein angehender Minister bei seiner Ordination gegen sämmtliche Herren Examinatoren beider Stände zu Handen M. G. Herren durch ein Handgelübd sich verbinden soll." Von Unterzeichnung ist hier also nicht mehr die Rede.

Wiederum vergingen einige Monate, und zum dritten Male erfolgte die fremde Intervention, wahrscheinlich den Waadtländern nicht ganz unerwartet. Beide Schreiben, ein englisches vom 30. Januar 1723 und ein preußisches vom 6. April, wiederholten ungefähr die gleichen Gründe wie in den ersten Briefen, nur in etwas gereizterem Tone, und klagten über die Hartnäckigkeit der Regierungen in einer Sache, welche das Wohl des Protestantismus betreffe; ja, im preußischen Schreiben standen gar die Worte: „Der christlichen Freiheit zuwider ist es, und schmeckt nach dem Joch des Papstthums, Jemand an dergleichen, zum Grund der Seligkeit nicht gehörende und verwickelte Menschensatzungen zu binden und dadurch Gewissenszwang auszuüben, was Niemand ohne Eingriff in die göttliche Allmacht sich unterfangen kann." Das war eine harte Nuß für die gnädigen Herren, dafür setzten sie aber auch ihren Kopf und wankten nicht. Nach längern Verhandlungen kam eine für beide Monarchen vereinbarte Zuschrift zu Stande (17. Juni)[1]: „Ihrerseits werden sie nicht unterlassen, was zur Beförderung der Union beitragen könne, auch versichern sie Ihre K. K. M. M., daß in

---

[1]) Ebendaselbst und bei Hottinger, form. cons. hist.

den eidgenössischen Kirchen Niemand Ursache habe, sich wegen der Formel zu beklagen. Wir haben keinen Gewissenszwang noch andere Härte auszuüben uns entschlossen, die Formel wird Niemandem als Glaubensartikel aufgedrungen, sondern lediglich für eine Vorschrift in der Lehre gegeben zu Erhaltung der unter uns seit der Reformation hergebrachten Uniformität der Lehre. Sollte aber ungeachtet obiger Moderation die Unterschrift der formulæ consensus an der erwünschten Reunion einige Behinderung machen, so wollen wir uns von nun an zu Bescheinigung unserer Vereinigungsbegierde erklärt haben, daß, sobald solche errichtet, diese Formul-Signatur, wie selbige schon seit vielen Jahren von einigen Orten unter uns nicht mehr erfordert wird (diese Worte auf den Wunsch Basels), bei uns gänzlich aufgehoben sein soll." Es bestätigt sich hier, was wir schon oben[1]) bemerkten, die Schweizer hatten kein Vertrauen zu dieser Union; der Worte hatten sie genug gehört, nun wollten sie der That abwarten (daher die Stelle: sobald solche errichtet), bis dahin aber ihrer confessionellen Eigenthümlichkeit sich nicht begeben um einer imaginären Größe willen. Verletzte Eigenliebe und Trotz mochten zu diesem Entschluß viel beitragen.

Der äußere Kampf ruhte, noch nicht der Federkampf. Der gefährlichste, weil gebildetste Gegner auf diesem Felde war der Kanzler Matth. Pfaff von Tübingen[2]), der mit

---

[1]) Siehe pag. 123.

[2]) Dieser berühmte Gelehrte, der dem Territorialsystem das Collegialsystem entgegensetzte, nach welchem die protestantischen Fürsten ihre Rechte in Kirchensachen nur darauf stützen können, daß sie ihnen von der Kirche als einer juridischen Person oder von einem gleichberechtigten Kirchencollegium übertragen worden sind, schrieb: schediasma theologicum de formula consensus helvetica.

vermittelnder Tendenz und vieler Bescheidenheit gegen den Partikularismus der Formel auftrat, wiewohl auch er wenig Neues anbringt. Ihm antwortete Prof. Salchli[1]) von Bern mit einem manchmal ziemlich heftigen Angriff auf den Universalismus; im Uebrigen sind auch seine Gründe der Rüstkammer der alten Orthodoxie entnommen. Besonders eifrig in der Vertheidigung der Formel war Hottinger; gegen die böswilligen, unwahren Beschuldigungen Bossuet's und des ungenannten Verfassers der Schrift: „Formulaire de consentement des églises réformées de Suisse" schrieb er seine „verthädigte formula consensus", in welcher er den Nachweis liefern will, daß die in der Formel enthaltenen Lehrsätze seit der Reformation angenommen sind und ohne Gewissenszwang festgehalten werden[2]).

Das waren die letzten Streitverhandlungen über die Consensusformel. Freilich hatte sie durch alle diese Stürme bedeutend an Ansehen eingebüßt; aber noch stand sie fest, gehalten durch die starke Partei der strengen Orthodoxen in Bern und in Zürich. Noch immer unterschrieb man in Bern, und noch lange Jahre verpflichtete man hier wie dort die Candidaten, nichts zu lehren noch zu schreiben, was mit der Formel im Widerspruch stehe. Nicht den Angriffen ihrer Gegner, denn gegen solche hätten die Obrigkeiten sie noch ferner schützen mögen, erlag die Formel; die gewaltig fortschreitende allgemeine Bildung, die erweiterten und vermehrten Kenntnisse in allen Zweigen

---

[1]) Salchli antwortete mit: Stricturæ et observationes in Pfaffii dissertationem.

[2]) S. über alle Streitschriften in Herzogs Encyklopädie den Artikel: die helvetische Consensusformel von Dr. Trechsel.

der Wissenschaft, die freiere theologische Richtung, die herrliche Männer in ihren Reihen zählte, wir nennen nur das Triumvirat Osterwald, Alph. Turretin und Werenfels — alle diese Faktoren zusammen haben ihr den Todesstoß gegeben. Fast unbeachtet erlosch sie nach kurzer Lebensdauer, weil die Kraft selbstständiger Existenz ihr fehlte; das orthodoxe System hatte sie aus sich heraus geboren, mit dem orthodoxen Lehrgebäude mußte auch sie zusammensinken. Aber kein Beschluß hat je sie abgeschafft, bis an ihr Ende verblieb ihr Gesetzeskraft.

Nur noch eine Bemerkung. Wir haben gesehen, wie überall die Geistlichkeit auf die Regierungen einzuwirken und sie anzufeuern gesucht; aber das Bernerregiment war keine Dienerin der Kirche; wenn es ihren Willen that, so führte es auch seine eigene Sache. Entscheidende Gründe mußten also die Regierung bestimmen zu dem strammen Festhalten an der Consensusformel. Dieser Grund war die Einheit der Kirche. Das Bestreben nach Einheit der Kirche war seit der Reformation in den äußern Verhältnissen gegeben. Beinahe umringt von katholischen Kantonen, die mit Argusaugen das Wachsthum des Protestantismus beobachteten, die keine Gelegenheit unbenutzt ließen, von Neuem Sturm zu laufen wider die neue Lehre, die nicht undeutlich merken ließen, daß sie nicht mit zwei oder drei reformirten Sekten Frieden gemacht hätten, und bei jeder Zwistigkeit Einrede in den innern Haushalt des protestantischen Religionswesens sich anmaßten — unter solchen Umständen mußte die protestantische Obrigkeit bedacht sein, vor Allem die Einheit der eignen Kirche festzustellen, um in geschlossener Phalanx den Gegnern entgegentreten zu können. Das Streben nach Kircheneinheit war aber noch mehr begründet in dem eigenthümlichen Charakter Berns. Der Militärstaat

Bern mit seinem selbstherrlichen, festen Wesen duldete keine Zweiheit; ein Volk wollte er, einerlei politische Anschauung, einerlei religiösen Glauben. Durch die politische Einigkeit seiner Bürger hatte sich Bern emporgeschwungen zu dem mächtigsten Kantone der Schweiz, diese Machtstellung sollte nicht zerstört werden durch religiöse Zersplitterung; religiöse Einheit schien eine Stütze der staatlichen Einheit, religiöse Spaltung gefährdete die Einheit des Staates. Zwei Kämpfe führte Bern mit dem Waadtlande, dem bernische Staatsraison nie zur eigenen wurde, um die Kircheneinheit; wie es um die Mitte des 16. Jahrhunderts seine von Zwingli ererbte Autonomie gegen das calvinische Kirchenthum behauptete[1]), so wollte es in den Streitigkeiten über die Consensusformel die Einheit des Dogmas erkämpfen. Die Formel ist also ein Kind der Zeit, hervorgegangen aus den Bedürfnissen und Anschauungen der Zeit; das Benehmen der Regierung ist mithin auch nicht bloß nach unsern veränderten Vorstellnngen zu bemessen, es will aus der Zeit beurtheilt sein. Was die Bernerregierung that, das that sie im autokratischen Geiste ihres Zeitalters, im Interesse des Landes. Freilich, die Zeit, die Revolution hat darüber gerichtet; aber wer wird es leugnen, daß ein großer Gedanke die Berner in ihrem Kampfe geleitet? Wohl führt die Kircheneinheit, mit Strenge vollzogen, zum Gewissenszwang, aber allzu große Gewissensfreiheit und Lehrfreiheit führt zur Zersplitterung, aus einer Kirche werden viele Kirchlein.

---

[1]) Siehe über diese Kämpfe Hundeshagen: das Parteiwesen in der bernischen Landeskirche von 1532—58 in Dr. Trechsel's Beiträgen zur Geschichte der Schweizerisch-reformirten Kirche 1841.

Diese Bemerkungen haben durchaus nicht den Zweck, die Bernerregierung rein zu waschen, wir könnten es nicht, aber Gerechtigkeit möchten wir ihr zum Wenigsten angedeihen lassen in dem, was in Wirklichkeit groß an ihr war, so wenig dieß auch mancherorts mag anerkannt werden. Wo viel Ruhm, da ist viel Neid; so scheint es schon zu Justingers Zeiten gewesen zu sein, denn es ruft unser Bernerchronist:

Wer sagt, der Bär im Uechtland
Hab' keine große That gethan,
Der lügt sich selbst, zur eignen Schand,
So lang er Bern sieht an.